# Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats

**Bezugs-Preis:** [illegible]

**Anzeigen-Preis:** [illegible]

**Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.**

Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

5. Jahrgang | Poznań, den 1. Juli 1930 | No. 13






## Nr. 13

### Inhalt:

# Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
**Bezugs-Preis:** 1.00 zł. monatlich, für das Ausland 3.00 Rm. vierteljährlich

**Anzeigen-Preis:**

**Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.**
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

5. Jahrgang | Poznań, den 1. Juli 1930 | Nr. 13


## Die lange Bank.

L. In Italien ist kürzlich ein Prozeß zu Ende geführt worden, der im Jahre 1006 begonnen hat. Eine Dorfgemeinde, die jahrhundertelang trotz aller politischen Umwälzungen zäh ihr Recht verfocht, hat als Belohnung ihres unverzagten Durchhaltens einen kleinen, mit Ginster bewachsenen Hügel zugesprochen bekommen

Diese Tatsache ist wert, auch bei uns in Polen bekannt zu werden. Denn sie kann dem polnischen Staatsbürger, der heute einen Prozeß anstrengt, die tröstende Hoffnung geben, daß vielleicht seine Kindeskinder die Früchte seines Tuns ernten werden, wenn er selbst längst der irdischen Sorge ledig ist. Darum: nicht den Kopf hängen lassen!

Tatsächlich ist die schleppende Arbeit unserer Gerichte ein Übelstand, der eine ernste Gefährdung des Rechtslebens darstellt. Es gehört nicht zu den Ausnahmen, daß ein Prozeß sich länger als ein halbes Jahrzehnt hinzieht, und eine Dauer von zwei bis drei Jahren ist geradezu die Regel. In welchem Maße die Menge der unerledigten Angelegenheiten bereits angeschwollen ist, zeugt eine Aufstellung aus der Handelsabteilung des Warschauer Bezirksgerichtes. Bei dieser Abteilung liefen im Jahre 1929 4 850 Angelegenheiten ein 3 877 Angelegenheiten harrten noch aus den Vorjahren ihrer Erledigung. Zusammen also 8 727 Angelegenheiten. Erledigt wurden davon nur 5 497 Angelegenheiten, 3 230 bleiben wieder liegen.

Diese Aufstellung zeigt uns gleichzeitig die Ursache der schleppenden Erledigung. Denn die Flut von nahezu 9000 Prozessen soll von 4 Richtern bewältigt werden. Jeder einzelne dieser Richter hatte demnach, sollten alle Fälle zur Erledigung kommen, im Durchschnitt 2250 Prozesse jährlich zu erledigen. Da das Gericht 10 Monate im Jahre arbeitet, entfallen auf den einzelnen Richter monatlich 225, täglich mehr als 7 Prozesse!

Daß die Gerichte allerorts mit Arbeit überhäuft sind und im Verhältnis dazu über zu wenig Richter verfügen, ist bekannt. Verwunderlich ist, wie die 4 Richter der Handels-Abteilung des Warschauer Bezirksgerichtes es fertig gebracht haben, im Jahre 1929 5 497 Angelegenheiten zur Erledigung zu bringen. Die Leistung von 4—5 erledigten Prozessen pro Tag und Richter ist aller Anerkennung wert, und es geht klar daraus hervor, daß die Ursache der Verschleppung nicht die säumige Arbeitsweise der Richter selbst ist. Die Ursache ist vielmehr die zu geringe Anzahl der vorhandenen Richter, der der infolge der Wirtschaftskrise lawinenartig angeschwollenen Anzahl der Prozesse nicht gewachsen ist.

Die schädlichen Folgen dieser Zustände sind offenbar. Wenn es jahrelang dauert, ehe eine Firma, die eine Forderung einklagt, dieselbe als vollstreckbaren Rechtstitel in der Hand hat, so wird sie dadurch nicht nur in ihrer Tätigkeit gehemmt, sondern oftmals geradezu ihrer Existenzgrundlage beraubt Der Einzelne, der einen Anspruch gerichtlich geltend macht, kann, ehe der Prozeß zu Ende geht, längst verhungert sein Soll der Rechtsschutz, den der Staat seiner Wirtschaft bietet, wirksam sein, so muß er vor allem schnell und präzise arbeiten. Der gegenwärtige Zustand ist ein offenbares Hemmnis für das normale Funktionieren des Wirtschaftsorganismus.

Die Folgen der Prozeßverschleppung sind aber noch schwerwiegender. Sie tragen im starken Maße zur Demoralisierung des Geschäftslebens bei. Da ein gerichtlich verfochtener Anspruch erst in nebliger Ferne Erfüllung erhoffen läßt, haben sich vielfach im Geschäftsleben Bräuche eingebürgert, die nicht anders als mit dem Ausdruck „Faustrecht" bezeichnet werden können und die Gefahr eines Überhandnehmens von Willkür und Rechtlosigkeit in bedrohliche Nähe rücken. Wer auf irgend ein Objekt, sei es beweglich oder unbeweglich, Anspruch zu haben glaubt, bemüht sich zunächst, in den Besitz desselben zu gelangen, dann mag der Gegner seinerseits den Anspruch einklagen, und selbst wenn er nach jahrelangem Prozessieren gewinnt, hat sich der andere wenigstens für die Zwischenzeit den Besitz und die Nutznießung gesichert. Wenn diese Besitzergreifung, wie es vielfach geschieht, noch dazu auf widerrechtliche oder gar gewaltsame Weise erfolgt, so stellt diese Folge des Versagens der staatlichen Rechtsprechung bereits eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar.

Ein weiteres Beispiel: Eine Firma erklärt sich für insolvent und schlägt ihren Gläubigern einen Vergleich vor. Wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, ziehen es die Gläubiger meist vor, diesem Vergleich, bei dem sie nur einen Bruchteil ihrer Forderung, diesen aber sofort und in bar erhalten, zuzustimmen, als ihren Anspruch gerichtlich geltend zu machen und ihn zugesprochen zu erhalten, wenn von dem Vermögen des Schuldners möglicherweise garnichts mehr vorhanden ist und der Gläubiger mit seinem vollstreckbaren Rechtstitel in der Hand ganz leer ausgeht. Es ist festzustellen, daß unredliche Firmen, die sich ihren Verpflichtungen entziehen wollen, immer mehr geradezu auf diese Psychose spekulieren. Es ist auch erstaunlich, zu beobachten, mit welcher Bereitwilligkeit die Gläubiger auf solche Vergleiche eingehen. Abgesehen von dem demoralisierenden Einfluß, den diese Methoden haben, zwingen sie die Lieferanten, ein unverhältnismäßig größeres Risiko in ihre Preise einzukalkulieren, und tragen daher auf dem Wege der Verteuerung der Waren direkt zur Verschärfung der Wirtschaftskrise bei.

Sollen die Gerichte ihren Zweck wirklich erfüllen, so muß der Staat für eine ausreichende Besetzung der Richterstellen sorgen. Diese Sorge aber scheint ihm nicht sehr am Herzen zu liegen. Denn das, was für die Gerichte gilt, beobachten wir in womöglich noch verstärktem Maße bei den Verwaltungs- und Steuerbehörden. Wie oft

bleibt auch hier eine Eingabe jahrelang liegen, und es bedarf wiederholter Mahnungen, um die Sache erst einmal ins Rollen zu bringen. Bei den Steuerbehörden ist die schleppende Art und Weise des Verfahrens, vor allem in der Erledigung von Berufungen, besonders verhangnisvoll. Denn da die Einlegung der Berufung die Pflicht zur Zahlung der Steuer nicht aufhebt, ist der Steuerzahler gezwungen, einen Betrag, der vielleicht, wie es leider nur zu haufig vorkommt, irrtumlicherweise um das Doppelte oder sogar das Dreifache zu hoch veranlagt ist, zu zahlen, oder er setzt sich der Gefahr einer Pfandung aus. Was aber die Einziehung der Steuern anlangt, so arbeiten hier die Behörden auffallend genau und prazise. Wer die Steuer auch nur einen Tag nach dem festgesetzten Termin entrichtet, muß ohne Erbarmen die hohen Verzugszinsen zahlen, und auch mit der Pfandung ist man schnell bei der Hand. Dann, wenn der Steuerzahler wirtschaftlich ruiniert, seine Existenz vernichtet, sein Unternehmen kaputt ist, schickt die Behörde ihm vielleicht den Bescheid, daß seine Berufung berücksichtigt worden ist und der zu viel bezahlte Betrag ihm auf die künftigen Steuern verrechnet wird. Jetzt braucht er aber als ruinierter Mann vielleicht überhaupt keine Steuern mehr zu zahlen! Wenn der Staat den Burger durch saumige Zahlung in Verluste stürzt, so muß der sich das gefallen lassen. Wenn aber der Bürger dem Staat gegenüber seinen Verpflichtungen nur einen Augenblick zu spat nachkommt, geht man rücksichtslos gegen ihn vor. Heißt das Recht? — Der auffällige Unterschied zwischen der Verschleppung der Berufungen und der, leider Gottes, nur allzu prompten Einziehung der Steuer ist ubrigens ein Beweis dafür, daß hier nicht wie bei den Gerichten Personalmangel die Ursache der Übelstande ist. Diese ist vielmehr eine andere: Willkür und mangelnde Achtung vor den Belangen des einzelnen Bürgers.

Kann man sich aber über diese Zustande wundern, wenn im Großen, bei der Leitung des Staates selbst, mit schlechtem Beispiel vorangegangen wird? Um Parteihader erhitzen sich die Gemüter, wirtschaftliche Lebensnotwendigkeiten werden auf die lange Bank geschoben. Wo ist die Steuerreform geblieben? Wo bleibt die Ratifizierung des deutsch-polnischen Aufwertungsabkommens, deren Verschleppung polnischen Staatsbürgern schon erhebliche Verluste eingebracht hat? Die Ratifizierung der Handelsvertrage mit Estland, Lettland, China, Frankreich, Portugal, der Tschechoslowakei, Ungarn, und als wichtigster der Handelsvertrag mit Deutschland — alles lange Bank. In den Aktenschränken der Behörden ist scheinbar viel Platz, viel Platz ist aber auch im Geldbeutel des Staatsbürgers, der durch die Nachlassigkeit der Regierung immer wieder zu gahnender Leere verdammt wird.

## Steuerwesen und Monopole.

### Steuern im Juli.

**7. Juli:** Zahlung der Steuer von Diensteinkommen für den verflossenen Monat bzw. 7 Tage nach Zahlung des Gehalts.

**10. Juli:** Bezahlung der Versicherungsbeitrage für Privatangestellte sowie An- und Abmeldungen für den verflossenen Monat.

**15. Juli:** Zahlung der Umsatzsteuer von Handelsunternehmen I. und II. Kategorie und Industrieunternehmen I.—V. Kategorie, sowie der freien Berufe.

Zahlung der Umsatzsteuer seitens der Handelsunternehmen III. und IV. Kategorie und Industrieunternehmen der VI. bis VIII. Kategorie für das abgelaufene zweite Vierteljahr des Jahres 1930.

**19. Juli:** Ueberweisung der Arbeitslosenversicherungsbeitrage von physischen Arbeitern an den Zarząd Glówny Funduszu Bezrobocia, Warschau, für den verflossenen Monat.

Ausserdem sind die den Steuerpflichtigen gestundeten oder in Raten zerlegten Steuern zu zahlen.

Sodann bringen wir in Erinnerung, dass für Handels- und Industriebetriebe, die mit dem 1. Juli bzw. nach dem 1. Juli eröffnet worden sind, nur Halbjahrespatente eingelöst zu werden brauchen.

### Endlich Klarheit über den ermassigten Umsatzsteuersatz für das Handwerk!

Im Rundschreiben vom 10. 6. d. J. gibt das Finanzministerium bekannt, dass nunmehr auch Lebensmittelerzeugnisse des ersten Bedarfs aus Handwerksbetrieben, die in der Werkstatt sowohl an Kaufleute, als auch an Verbraucher verkauft werden, dem 1 prozentigen Umsatzsteuersatz nach Art. 7, Punkt c) des Gesetzes unterliegen. Damit wird endlich diese umstrittene Frage zugunsten des Handwerks entschieden.

Gleichzeitig teilt das Finanzministerium mit, dass diese Verfügung für alle mit dem 1. Januar 1930 erzielten Umsatze Anwendung findet. Sie kommt ferner auch bei allen noch nicht rechtskräftigen Veranlagungen aus den Vorjahren in Anwendung, sofern die Mitglieder der Berufungskommission die Höhe des Steuersatzes beanstandet haben.

## Gerichtsentscheidungen in Steuerfragen.

### Der Ausfuhrzoll als Bestandteil des steuerpflichtigen Umsatzes.

Die bei der Ausfuhr von Exporteuren entrichteten Ausfuhrzölle müssen in jedem einzelnen Falle, hinsichtlich ihrer Art, durch die Steuerbehörden genau geprüft werden, die erst vom Ergebnis dieser Prüfung der Entscheidung abhangig machen sollen, ob diese Gebühren als Teil des steuerpflichtigen Bruttoeinkommens anzusehen sind oder als nicht in Betracht kommende Ausgaben, da sie für den auslandischen Abnehmer ausgelegt wurden und also kein Steuerobjekt darstellen. (Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts vom 28. April 1930, Reg.-Nr. 455/28.)

### Handelsbucher und Einkommensteuer.

Gemass Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts vom 19. 5. 1929, Nr. 4559/29 steht dem Steuerzahler das Recht zu, das Buchungssystem zu wahlen, das er für sein Unternehmen als das vorteilhafteste ansieht.

Es handelt sich nur darum, dass dieses System nach den von der Buchführung und von den herrschenden kaufmannischen Gebrauchen anerkannten Grundsatzen geführt wird, sowie dass es stets die Feststellung der Genauigkeit und Richtigkeit der Eintragungen ermöglicht.

Im konkreten Falle verhalt sich die Angelegenheit wie folgt: Nach Prüfung der Bücher des Steuerzahlers hat die Steuerbehörde eine Reihe von Mangeln sachlicher Natur festgestellt und entschieden, dass „sie diese Bücher nicht als Grundlage zur Einkommensteuerbemessung ansehen kann, da sie nicht den tatsachlichen Einkommenstand der Firma erkennen lassen". Im Berufungsverfahren wurden diese Bücher erneut geprüft, allerdings in Abwesenheit des Eigentümers, wobei Mangel von Kontobelegen, Ungenauigkeit einzelner Eintragungen usw. festgestellt wurde. Mit Rücksicht auf diese Mangel hat die Schatzungskommission die Steuer auf Grund der Umsatze nach der eigenen Einschatzung festgesetzt. Das Oberste Verwaltungsgericht hat den Standpunkt vertreten, dass die Entscheidung der Berufungskommission zu allgemein gefasst ist, und deshalb gegen die Vorschriften der Paragraphen 70 und 73 des Einkommensteuergesetzes verstösst. Die Kommission hatte dem Steuerzahler die Einwürfe in konkreter Form zwecks Ermöglichung einer Verteidigung mitteilen müssen. Dabei hat die Kommission mit Mutmassungen operiert, die ebenso richtig wie auch falsch sein konnten.

Das Gericht hat im Verfahren der Berufungskommission eine Unrichtigkeit zum Schaden des Steuerzahlers entdeckt und deshalb die beklagte Entscheidung aufgehoben.

### Ueber die Verpflichtung zur Begründung der Entscheidungen der Gewerbesteuer-Berufungskommission.

Die Nichtbekanntgabe der Gründe für die Entscheidung des Klägers macht es dem Steuerzahler unmöglich ,vor dem Obersten Verwaltungsgericht die eigenen Interessen entsprechend zu wahren. (Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts vom 22. Oktober 1929, Reg.-Nr. 1714/27.)

Das Gewerbesteuergesetz legt zwar den Prüfungsinstanzen grundsatzlich nicht die Verpflichtungen auf, die auf Grund der Berufung gefallten Entscheidung zu begründen, — falls aber in der Berufung konkrete Einsprüche erhoben werden, so hat die Berufungsinstanz, wie dies aus den Bestimmungen des Art. 81, Abschnitt 1 in Verbindung mit den Artikeln 88 und 89, Abs. 2 des Gesetzes hervorgeht, in ihrer Entscheidung sich mit derartigen Einsprüchen auseinanderzusetzen. Wenn also in dem vorliegenden Falle die klagerische Genossenschaft in ihrer Berufung hervorgehoben hat, dass sie allen Erfordernissen aus Art. 95, Pkt. 1 b) Genüge geleistet hat, die eine Anwendung der in dieser Vorschrift vorgesehenen Ermassigung begründet, insbesondere, dass sie, obwohl sie auch für Nichtmitglieder tatig war, trotzdem die auf diese entfallenden Ueberschüsse und Zuruckerstattungen dem nicht zur Gewinnverteilung gelangenden Fonds uberwiesen hat und sich auf ihre Handelsbucher,

das Genossenschaftsstatut und die betreffenden Beschlüsse der Generalversammlung berufen hat, so war es Pflicht der Prüfungsinstanz, der Klagerin mitzuteilen, weshalb sie die von der Steuerzahlerin angeführten Umstände als für die Begründung der Ermässigung aus Art. 95, P. 1 nicht hinreichend angesehen hat.

Die beklagte Behörde bringt in ihrer Antwort auf die Klage zwar zur Begründung ihrer Entscheidung ein neues Argument vor, das aus den Feststellungen bei der Prüfung der Handelsbücher resultiert. Danach die Klagerin mangels besonderer Buchung der Mitglieder und Nichtmitglieder betreffenden Transaktionen keinen hinreichenden Beweis für den Umstand geliefert hat, dass die dem Reservefonds überwiesenen Betrage, samtliche Ueberschüsse und Rückerstattungen, von denen im Art. 95, P. 1 die Rede ist, umfassen. Sie hat jedoch dies Argument in die von ihr gefassten Beschlüsse nicht aufgenommen, noch der Klagerin mitgeteilt.

Die Versaumnis der Begründung für die beklagte Entscheidung hat es der Klagerin unmöglich gemacht, wie dies aus dem Inhalt der Klage hervorgeht, vor dem Obersten Verwaltungsgericht in entsprechender Weise ihre eigenen Interessen dadurch zu wahren, dass sie den in der Begründung der Entscheidung oder in den Folgerungen, die aus dem festgestellten Tatbestande gezogen wurden, enthaltenen Behauptungen entgegentrat.

In dem Fehlen der Begründung für die beklagte Entscheidung hat daher das Oberste Verwaltungsgericht einen Verfahrensfehler gesehen und die beklagte Entscheidung niedergeschlagen.

## Die Uebergabe einer Ware von den Gläubigern zwecks Regelung einer Schuld stellt eine Transaktion dar, die der Umsatzsteuer unterliegt.

Gemass Art. 5, P. 7 des Gewerbesteuergesetzes vom 15. Juni 1925 stellt der steuerpflichtige Umsatz u. a. dar, die Summe der Bruttoemgange für Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigwaren, die in bar oder gegen Kredit gekauft sowie ausgetauscht werden. Die Uebergabe einer Ware durch ein Industrieunternehmen an den Glaubiger zwecks Niederschlagung der Schuld ist nichts anderes, wie ein Erwerb von Ware durch den Glaubiger, zugunsten seiner Forderung für den verabredeten Preis, demnachst also eine Handelstransaktion, die unter den Begriff Verkauf im Sinne dieser Vorschrift des Art. 5, P. 7 fallt. Eine solche Transaktion stellt sich schliesslich auch buchmassig in diesem Sinne dar, sobald nach den buchhalterischen Grundsatzen für die strittige Summe das Warenkonto zu erkennen war unter gleichzeitiger Belastung des Glaubigerkontos. Die Summe der Kreditangelegenheit des Warenkontos mit Ausschluss des bilanzmassigen Saldos des Warenbestandes, stellt grundsatzlich einen Bestandteil des steuerpflichtigen Umsatzes und gemass Vorschrift des Art. 76, Abs. 3 des Gesetzes bilden die Ergebnisse der rechtmassigen Buchungen für die Bemessungsbehörden bindende Bemessungsgrundlagen.

Aus diesen Gründen hat das Oberste Verwaltungsgericht sich dem Antrag der beklagten Behörde angeschlossen und die Abweisung der Klage als unbegründet entschieden. (Urteil vom 24. 1. 1930, Reg.-Nr. 3800/270.

## Die von einer Gesellschaft fur ihre Angestellten bezahlte Einkommensteuer von Dienstbezugen ist vom Einkommen der Gesellschaft abzugsfähig.

Eine Gesellschaft fordert in einer Klage beim Oberverwaltungsgericht, dass die von ihr für ihre Angestellten bezahlte Einkommensteuer von Dienstbezugen und die von ihr übernommene Kapitalertragsteuer von Auslandsschulden von ihrer eigenen Einkommensteuer abzuziehen seien; sie berief sich hierbei darauf, dass die übernommene Einkommensteuer von Dienstbezügen eine Erganzung des Gehaltes darstelle und dass sie zur Tragung der Kapitalertragsteuer gezwungen war, um einen notwendigen Kredit zu erlangen. Dieser Tatbestand wurde zwar von den Steuerbehörden anerkannt, aber da die Gesellschaft nach den gesetzlichen Vorschriften nicht zur Zahlung der genannten Steuern verpflichtet war, lehnten sie ihre Forderung ab.

Diese Ansicht ist jedoch unrichtig, denn Art. 10, Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes sagt ausdrücklich, dass bei der Veranlagung **nur die eigene Einkommensteuer des Steuerzahlers nicht abzugsfahig** ist. Es gibt keine Vorschrift, die die Berücksichtigung von Steuern, die für andere bezahlt wurden, ausschliesst, ebensowenig wie die Uebernahme von Kapitalertragsteuern für andere nicht gestattet ist.

Das Oberverwaltungsgericht vertritt in seinem Urteil vom 12. 2. 1930, Nr. 3600/27 dieselbe Ansicht; es hat die Entscheidung der Berufungskommission aufgehoben und bestimmt, dass die strittigen Ausgaben unter die Vorschriften des Art. 6 bzw. Art. 10, Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes fallen, da das Gesetz keine Bestimmung enthalt, die Anlass dazu gabe, die von einem Unternehmen für seine Angestellten bezahlten Einkommensteuern von deren Gehalt zu trennen und schliesslich übernommene Kapitalertragsteuern anders zu behandeln, als Schuldzinsen.

## Sind Abschreibungen fur die Erneuerung von Treibriemen bei der Einkommensteuer gestattet?

Eine Gesellschaft erhob beim Oberverwaltungsgericht Klage gegen die Zurechnung der Ausgaben für Treibriemen zum Bilanzgewinn und motiviert ihren Standpunkt damit, dass die Anschaffung von Treibriemen, die sich beispielsweise in Schleifereiwerkstätten alle 6 Wochen abnutzen, unmöglich als Investierung anzunehmen sind. Das bilanzmassige Vermögen wird auf diese Weise nur scheinbar erhöht. Die Gesellschaft verlangte daher, dass die Ausgaben für standig auszuwechselnde Treibriemen genau so wie andere Betriebsausgaben behandelt werden.

Die Berufungskommission hatte in ihrer Entscheidung eine Abschreibung in Höhe von 30 Prozent angenommen und stützte sich hierbei auf „eingeholte Informationen". Sie liess dabei die Forderung der Berufung unberücksichtigt.

Dies Verfahren wurde jedoch vom Oberverwaltungsgericht nicht gebilligt. Da der Steuerzahler in seiner Berufung eine 100 prozentige Abschreibung verlangte, war die Berufungskommission nach Art. 6, letzter Absatz verpflichtet, das Gutachten zustandiger Fachleute in der vorgeschriebenen Form einzuholen und sich nicht mit hintenherum eingeholten Informationen zu begnügen. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 12. 2. 1930, Nr. 3600/27 hob daher somit die Entscheidung der Berufungskommission auf.

## Auslegungen zum Stempelgesetz.

**Die Entrichtung der Stempelgebühr für Urkunden als Vorbedingung für Amtshandlungen der Notare.**

Nach Art. 28, Abs. 2 des Stempelgesetzes machen Notare die Ausübung von Amtshandlungen davon abhängig, ob die auf die vorgelegten Urkunden entfallende Stempelgebühr in der vorgeschriebenen Höhe entrichtet ist. Da diese Vorschrift nicht ausreichend ist und für ihre Anwendung im besonderen keine weiteren Bedingungen vorgesehen sind, gibt das Finanzministerium hierzu einige Ergänzungen und bestimmt, dass sie auch in folgenden Fällen anzuwenden ist:

1. wenn an dem Tage, an dem die Urkunde dem Notar vorgelegt wird, noch nicht der Termin für die Entrichtung der Stempelgebühr verstrichen ist;

2. wenn die Urkunde, die der Verstempelung unterliegt, von einer Person vorgelegt wird, die weder nach Art. 15 des Stempelgesetzes, noch nach den näheren Vorschriften, die im 2. Teil des Gesetzes enthalten sind, zur Entrichtung der Stempelgebühr verpflichtet ist.

Beispiele zu 1.:

a) Ein im Ausland ausgestellter Wechsel, der ausser dem Namen des Bezogenen die Bezeichnung eines Ortes in Polen enthält (Art. 122, letzter Absatz, Punkt 1 des Stempelgesetzes), wird zu einem stellvertretenden Indossanten nach Polen geschickt; dieser legt den Wechsel dem Bezogenen vor, der jedoch die Annahme verweigert; der stellvertretende Indossant übergibt nun den Wechsel einem Notar zum Protest. In diesem Falle muss der Notar die Anfertigung des Protestes von der vorherigen Entrichtung der Stempelgebühr für den Wechsel abhängig machen, obwohl der Termin für die Entrichtung noch nicht abgelaufen ist, da sowohl der Bezogene noch stellvertretende Indossant (Art. 125, vorletzter Absatz) noch nicht zur Zahlung der Stempelgebühr verpflichtet sind.

b) Der Notar muss die Anfertigung des Wechselprotestes auch dann von der vorherigen Entrichtung der Stempelgebühr abhängig machen, wenn ein wie oben bezeichneter Wechsel — vor der Annahme — zu jemandem nach Polen geschickt wird, der gewöhnlicher Indossant ist (Art. 15 des polnischen Wechselrechts), und der vor Ablauf der siebentägigen Frist (Art. 125 des Stempelgesetzes) den Wechsel zur Anfertigung des Protokolls zum Notar gibt.

Beispiel zu 2.:

Eine Privaturkunde, die einen Vertrag zweier Personen A. und B. enthält, wird von einer Person C. zur Beglaubigung des Datums einem Notar vorgelegt. Der Notar muss die Bescheinigung von der vorherigen Bezahlung der Stempelgebühr für diese Urkunde abhängig machen, obwohl C., der nicht zu den Vertragspartnern gehört, nach Art. 15, Punkt 1 a des Stempelgesetzes zur Entrichtung der Stempelgebühr nicht verpflichtet ist und auch nicht Rechtsnachfolger von A. oder B. ist.

## Stempelgebühr von Pacht- und Mietsverträgen.

Das Finanzministerium gibt zum Art. 88 des Stempelgesetzes folgende neue Auslegung:

Ein Pachtvertrag, der auf bestimmte Zeit mit dem Vorbehalt abgeschlossen wird, dass seine Dauer vor Ablauf dieser Zeit auf Wunsch des Pachtnehmers verlängert werden kann, oder dass er durch nicht erfolgte Kündigung automatisch weiter läuft, wird als Pachtvertrag für unbegrenzte Zeit angesehen, jedoch mit der Einschränkung, dass eine Mindestdauer vorgesehen ist.

Dasselbe gilt auch für Mietsverträge, deren Gegenstand Lokale sind, die den Ausnahmevorschriften des Mieterschutzgesetzes unterliegen. Nach Art. 11 des Mieterschutzgesetzes kann der Vermieter — ausser durch Verschulden des Mieters und einigen im Gesetz angegebenen dringenden Fällen — nicht von dem Recht Gebrauch machen, dass der Mietsvertrag ohne Kündigung erlischt.

# Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

## Aenderungen des Zolltarifs.

Gemäss Verordnung, veröffentlicht im Dz. U. R. P. Nr. 44, Pos. 376 vom 14. Juni 1930, erhält Anmerkung 2 der Pos. 255 des Zolltarifs vom 1. Juli 1930 ab folgenden Wortlaut:

aus Pos. 255, Anm. 2:

Eier, die entsprechend den Vorschriften über die Regelung der Ausfuhr von Eiern nach dem Auslande ausgeführt werden zollfrei

In derselben Nummer des Dziennik Ustaw wird bekannt gegeben, dass vom 21. Juni ab Punkt 1 und 2 der Pos. 85 des Zolltarifs folgenden Wortlaut erhalten:

| Pos. d. Zolltarifs | Warenbezeichnung | Zoll für 100 kg in zł |
|---|---|---|
| aus Pos. 85/1 | Gasolin (Naphtha-Aeter) von einem spezifischen Gewicht von 0,710 und weniger, Benzin von einem spezifischen Gewicht von . . . . . . | 30.— |
| aus Pos. 85/2 | a) Naphtha von einem spezifischen Gewicht über 0,790—0,840 einschliesslich . . . . . . . . | 32.— |
| | b) Treiböle: Gasöl, Solaröl, blaues Oel, grünes Oel, Paraffinöl — alles von einem spezifischen Gewicht über 0.840—0,855 einschliesslich . | 20.— |

Auf Grund der im Dz. U. R. P. Nr. 43 vom 11. Juni 1930 erschienenen Verordnung erhält die Pos. 227, Punkt g) vom 14. Juni d. Js. ab folgenden Wortlaut:

| Pos. d. Zolltarifs | Warenbezeichnung | Zoll für 100 kg in zł |
|---|---|---|
| 227 | Rohe Häute: | |
| | g) Spaltleder von der Fleischseite sowie Abfälle und Abschnitzel von Rohhäuten aller Art, mit Ausnahme von Köpfchen . . . . . . . . | 3.— |

## Sperrung der Leimeinfuhr.

Nach einer im letzten Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 45 (Dziennik Ustaw) veröffentlichten Verordnung wird die Einfuhr von Leim nach Position 43, Ziffer 4 und 5 (Appreturleim, Leim aus Tierknochen und Tierabfällen: Schuster- und Tischlerleim) nach Polen mit Wirkung vom 22. Juni verboten. Dem Industrie- und Handelsminister ist freigestellt, Einfuhrgenehmigungen zu erteilen, soweit es sich um die Einfuhr aus Herkunftsländern handelt, mit welchen Polen Handelsverträge abgeschlossen hat. In Ausnahmefällen kann aber auch die Leimeinfuhr aus Nichtvertragsstaaten genehmigt werden.

## Die Neuregelung des Zollverfahrens.

**Die Verordnung über das Zollverfahren** vom 14. 3. 1930, enthaltend die neuesten Bestimmungen über Ein- und Ausfuhr von Waren, nebst den dazu gehörigen zahlreichen Tabellen und Formularen ist in Nr. 11 der Halbmonatschrift „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung", vom 15. 6. 1930 erschienen. Nr. 12 der Zeitschrift, die am 30. 6. 1930 erscheint, enthält die Verordnung über die Zollstatistik. Die betreffenden Nummern sind im Einzelverkauf zum Preise von je 3,50 zł (in Polen) zu beziehen von der Geschäftstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Poznań, Wały Leszczyńskiego 3.

## Handels-Aufbauklasse des Below-Knotheschen Lyzeums in Posen.

Es besteht die Absicht, im neuen Schuljahr 1930/31 am Below-Knotheschen Lyzeum (Posen, Wały Jana III, Nr. 4) eine Aufbau-Klasse einzurichten, in der die Schülerinnen in der Hauptsache für den kaufmännischen Beruf vorbereitet werden sollen. Im Lehrplan treten jedoch neben den Handelsfächern die weiblichen Fächer im Sinne der Frauenschule auf (z. B. Nahrungsmittellehre, Hygiene, Nadelarbeit, Zeichnen, Singen, Gymnastik). Es soll also neben der Berufsausbildung eine gute Frauenbildung vermittelt werden. — Die Einrichtung der Klasse wird vor allem davon abhängen, ob sich die notwendige Schülerinnenzahl findet. Anmeldungen sind bei der Leitung des Lyzeums bis spätestens 20. Juli schriftlich einzureichen. Genauere Angaben über die Gestaltung des Lehrganges sendet die Leitung des Lyzeums auf Wunsch zu. Vorbedingung für die Aufnahme in die Aufbauklasse ist der Nachweis der Lyzeumsreife oder einer sechsklassigen Gymnasialbildung. Es können sich natürlich auch Schülerinnen melden, die die Lyzeumsreife schon vor einiger Zeit erreicht haben.

## Zur Eröffnung der „Komtur".

„Komtur" ist die Internationale Ausstellung für Verkehr und Touristik (Komunikacja-Turystika), die vom 6. Juli bis zum 10. August in Posen stattfinden soll. Einzelheiten über die Organisation der Ausstellung haben wir bereits in der vorigen Nummer gebracht und möchten nur hinzufügen, dass nach unsern Feststellungen das Ausland tatsächlich stark vertreten sein wird. Vor allem wird die Automobilabteilung stark beschickt sein; aus Deutschland, Oesterreich, Frankreich, der Schweiz, Italien, der Tschechoslowakei und Amerika sind hierzu Meldungen eingegangen. Das Interesse an der Ausstellung soll vor allem in Deutschland mit Rücksicht auf den bereits unterzeichneten Handelsvertrag erheblich sein. Die bedeutenden Pass- und Reisevergünstigungen, die für den Besuch der Ausstellung gewährt werden, sind zweifellos geeignet, die Frequenz anzuregen. Doch bleibt der Erfolg abzuwarten, dass die schwierige Lage der Gesamtwirtschaft hemmend wirken muss. Wir beabsichtigen, für unsere Mitglieder gemeinsame Besichtigungen der Ausstellung unter fachkundiger Führung zu veranstalten, sofern sich hierzu eine genügende Anzahl Teilnehmer meldet.

# Preissenkung als Aufgabe.

L. Eins der Hauptkennzeichen der gegenwartigen Weltwirtschaftskrise ist die Tatsache, dass in allen Artikeln des Handels ein Ueberangebot herrscht, dem eine immer starkere Verminderung der Kaufkraft des Publikums gegenubersteht. In einer Reihe von Landern sind in den letzten Jahren ganz neue Industrien entstanden, die mit immer mehr vervollkommneten Herstellungsmethoden arbeiten, ungeheure Mengen von Waren aller Art auf den Markt werfen, und fur diese Waren nun um jeden Preis Abnehmer finden müssen. „Um jeden Preis" ist eigentlich nicht richtig gesagt, denn wenn nach der alten Regel des Handels das Verhaltnis von Angebot und Nachfrage fur die Höhe des Preises massgebend ist, so ist andrerseits festzustellen, dass die gegenwartige Stagnation des Wirtschaftslebens nur in auffallend geringem Masse eine

**Verbilligung der Fertigwaren**

zur Folge gehabt hat. Der Grund hierfür ist zu suchen in dem Zusammenschluss der grossen Industriekreise zu Interessengemeinschaften, Kartellen, Syndikaten usw., die die Festsetzung der Preise in ihrer Gewalt haben. Nur vereinzelt finden wir sogenannte Dumpingpreise, d. h. Preise, die verhaltnismassig tief sind, bzw. sogar unter den Gestehungskosten liegen. Sie werden angewandt, um neue Absatzmarkte zu erobern oder sich gegen die Konkurrenz anderer Lieferanten zu verteidigen, sind aber eine durchaus anormale Erscheinung, und ihre Anwendung ruft auch stets eine erhebliche Aufregung in den interessierten Kreisen hervor. Ein Beispiel hierfür haben wir in der Einfuhr des sowjetrussischen Naphtha nach Polen, die sich durch Dumpingpreise den Markt erkampfen wollte, sofort aber Gegenmassnahmen seitens der polnischen Naphthaindustrie und auch seitens der polnischen Regierung nach sich zog.

Eine weitere Form der sogenannten „wilden Preissenkung" ist die Unterbietung im Kleinen. Die einzelne Fabrik, der Gewerbetreibende, der Kaufmann, sehen sich vor die Notwendigkeit gestellt, um jeden Preis Geld in die Hand bekommen zu müssen, um seinen Betrieb aufrecht erhalten zu können. Er greift dann oft zu dem Mittel, seine Waren einfach zu „verschleudern", d. h. mit Verlust loszuschlagen, um nur liquide zu bleiben. Vielfach wird diese Methode, die an sich schon krankhaft ist, zu geradezu unredlichen Zwecken angewandt. Gerade bei uns in Polen ist diese Kategorie der „Pleitekaufleute" ein Schrecken des Geschaftslebens. Sie versuchen die Konkurrenz zu unterbieten und verfolgen dabei die Methode, Waren auf Kredit zu erhalten, den Erlös daraus, sei er bei dem einzelnen Artikel auch niedriger als der Einkaufspreis, beiseite zu bringen und sich dann den übernommenen Verpflichtungen zu entziehen. Wir haben uns mit diesen traurigen Erscheinungen des modernen Geschaftslebens schon mehrmals befasst und vor ihnen gewarnt.

Diesen wilden Methoden gegenüber wird immer lauter die Forderung einer soliden, durchgehenden Senkung der Preise erhoben. In Deutschland hat man zur Erreichung dieses Zweckes bereits die ersten Schritte unternommen. So ist beispielsweise im westdeutschen Kohlenbezirk durch Verminderung der Arbeitslöhne eine Herabsetzung der Kohlenpreise erzielt worden, und das Bestreben geht dahin, diese Preissenkung auch auf andere Produkte, vor allen Dingen auf die Fertigfabrikate, auszudehnen.

Bei uns in Polen ist es vor allem die Landwirtschaft, die, nicht mit Unrecht, die Forderung der Preissenkung fur Fertigfabrikate vertritt. Denn gerade die Landwirtschaft leidet besonders schwer unter dem Missverhaltnis zwischen den Preisen ihrer eigenen Erzeugnisse und denen der Artikel, die sie kaufen muss. Tatsache ist, dass gegenwartig der Wert des Getreides einen Bruchteil des Vorkriegswertes betragt, wahrend die Kohlenpreise den Vorkriegsstand um 100 Prozent, Preise fur kunstliche Düngemittel um 70 Prozent, die fur Maschinen um 80 Prozent den Vorkriegsstand übersteigen. Dass bei diesem Missverhaltnis von einem rentablen Arbeiten der Landwirtschaft keine Rede sein kann, ist klar. Die Landwirtschaft hat aber nicht die Moglichkeit, auf die Preise ihrer Erzeugnisse selbst regulierend einzuwirken, da diese in weit starkerem Masse Gegenstand des freien Handels sind, als Industrieprodukte. Auch der Zusammenschluss zu Absatzverbanden und die Intervention des Staates haben sich bisher als wenig wirkungskraftig erwiesen und werden es bleiben, solange die Preisgestaltung für Landwirtschaftsprodukte in erster Linie vom Ausland abhangig und die inlandische Landwirtschaft auf die Ausfuhr angewiesen ist. Daher muss man allen derartigen Bestrebungen, die eine Hebung der Preise fur landwirtschaftliche Erzeugnisse zum Zweck haben, sehr skeptisch gegenüberstehen und tut gut, nach andern Mitteln zur Behebung der Stagnation Umschau zu halten.

Es sind nicht allein die Interessen der Landwirtschaft, die hier mitsprechen. Vielmehr ist die Preiskatastrophe der landwirtschaftlichen Produkte

**der Ausgangs- und Angelpunkt unserer ganzen Wirtschaftsmisere.**

Es ist klar, dass in einem Lande, in dem 64 Prozent der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft zieht, die Kaufkraft des Publikums und damit überhaupt die Aufnahmefahigkeit für Waren aller Art in erster Linie von dem Wohlergehen der Landwirtschaft abhangig ist. Es ist zwar zuviel gesagt, wenn behauptet wird, dass die Landwirtschaft derjenige Teil ist, der unter der Krise am schwersten leidet, denn der Landwirt, vor allen Dingen der kleinere Besitzer, hat immer noch die Moglichkeit, durch eine weitgehende Einschrankung seiner Kaufe die schwere Zeit zu überdauern. Die am schwersten Notleidenden sind vielmehr die Kaufleute und Handwerker, die für ihre Waren keinen Absatz finden, andererseits aber in ihrer Hebung auf die Aufrechterhaltung eines gewissen Umsatzes angewiesen sind. Da aber, wie oben ausgeführt wurde, als Abnehmer in allererster Linie die Landwirtschaft in Frage kommt, muss in der Behebung der Missverhaltnisse zwischen den Preisen für landwirtschaftliche Produkte und denen für Fertigwaren und Industrieerzeugnisse der Schlüssel zur Ueberwindung der ganzen Krise erblickt werden.

Welche Schwierigkeiten sind es, die bei uns der Herabsetzung der Preise für Fertigwaren entgegensehen? Man sollte meinen, dass die niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Artikel automatisch eine Senkung der Brot- und überhaupt der Lebensmittelpreise, in weiterer Folge der Arbeitslöhne in der Industrie und damit der Herstellungskosten nach sich ziehen müsste. Indessen sehen wir, dass schon der Brotpreis dem Sinken der Getreidepreise nur unverhaltnismassig wenig gefolgt ist; die Arbeitslöhne haben keine Veranderung erfahren und die Herstellungs- und Handelsunkosten sind eher noch gestiegen.

Es ist in Erwagung zu ziehen, dass bei den meisten Fertigwaren der Preis des Rohstoffes nur einen verhaltnismassig kleinen Bruchteil des Gesamtpreises ausmacht. Die Höhe dieses Bruchteils ist bei jedem einzelnen Artikel je nach der Lange und Kostspieligkeit des Verarbeitungsganges naturgemass verschieden. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass der Rohstoffpreis einen um so geringeren Bruchteil des Gesamtpreises ausmachen wird, je komplizierter der Verarbeitungsgang und je höher die sonstigen hinzukommenden Unkosten sind. Indes sehen wir, dass schon bei einem so verhaltnismassig primitiven Artikel, wie es das Brot ist, der Getreidepreis nur etwa 35 Prozent ausmacht. Die restlichen 65 Prozent setzen sich aus den Vermahlungs- und Verbackungsunkosten, den Gewinnen bzw. Löhnen des Handlers, Müllers und Bäckers und zu einem weiteren nicht geringen Teil aus den Steuer- und Soziallasten zusammen, die jeder der an dem Herstellungs- und Veraeusserungsgang Beteiligten zu tragen hat, und die naturgemass auf den Preis des Fertigfabrikates aufgeschlagen werden. Bei Erzeugnissen, deren Weg vom Erzeuger des Rohstoffes zum Konsumenten grösser ist, erhöhen sich diese Kosten noch erheblich, da beispielsweise die Umsatzsteuer von jedem, durch dessen Hand das Erzeugnis geht, entrichtet werden muss. Auch die Tatsache, dass es so schwer ist, die Löhne herabzusetzen, ist zum Teil auf das Schuldkonto der Staatslasten zu schreiben. Denn auch dem Arbeitnehmer wird durch sie ein nicht unbetrachtlicher Teil seines Verdienstes weggenommen, so dass die nominelle Höhe seines Lohnes nicht als massgebend für seinen Lebensstandard angesehen werden kann.

Tatsachlich sind die Verarbeitungs- und Handelsunkosten in Polen höher als in irgendeinem anderen Lande Europas. Dementsprechend ist der Reingewinn, der aus den Unternehmen gezogen wird, ganz erschreckend niedrig, sofern von einem Reingewinn überhaupt die Rede sein kann. Hier haben wir auch die Ursache zu suchen, warum sich unserer Ausfuhr so erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Denn trotz unser verhaltnismassig niedrigen Valuta, die sonst als exportfördernd angesehen werden kann, sind die Preise unserer Industrieerzeugnisse nicht niedriger, ja zum Teil sogar höher als die Weltmarktpreise. Dieses ganz

**unnormale Verhaltnis zwischen Rohstoffpreis, Verarbeitungskosten und Reingewinn**

muss sich angesichts der gerade bei uns so sehr spürbaren Geldknappheit noch verhangnisvoller auswirken. Denn mit den Verarbeitungsunkosten wachst auch die Höhe des benötigten Betriebskapitals, und da dieses nicht ausreichend vorhanden ist, steht ein so grosser Teil unserer gewerblichen und Handelsunternehmen auf unsicheren Füssen.

Wir sehen in einer energischen Aktion zur Senkung der Preise das einzige Mittel, das zu einer Ueberwindung der nun schon chronisch gewordenen Wirtschaftskrise führen kann. Um diese Senkung durchführen zu können, müssen Mittel und Wege gefunden werden, die Verarbeitungs- und Handelsunkosten herabzudrücken. An welchem Punkte aber soll diese Aktion einsetzen? Es darf sich, wie wir oben schon ausführten, nicht um eine gewaltsame Aktion handeln, die den Gewerbetreibenden und den Kaufmann in Verluste stürzt. Daher kann die Preissenkung unmöglich auf Kosten der ohnehin schon so geringen Unternehmergewinne geschehen. Auch die Löhne werden keine Verminderung erfahren können, solange die allgemeinen Lebenskosten in der bisherigen Höhe bestehen bleiben. Um die weiteren Ursachen, die eine Verteuerung der Erzeugnisse bewirken, zu beseitigen, werden Handel und Industrie sich zu einschneidenden Aenderungen ihrer gegenwartigen Arbeitsmethoden entschliessen müssen. Unter diesen „weiteren Ursachen" verstehen wir ruckstandige, unrationelle Herstellungsmethoden, den unverhaltnismassig grossen Personalapparat, mit dem die meisten Unternehmen arbeiten, und nicht zuletzt das durch die Unsicherheit der Zahlungsverhaltnisse übermassig erhöhte Risiko, das die Lieferanten in ihrer Preiskalkulation einstellen müssen.

Diese Fehlerquellen konnen nur durch weitgehende Rationalisierung jedes einzelnen Betriebes und durch energisches Zusammenarbeiten der Gesamtwirtschaft beseitigt werden.

Einem Hemmungsfaktor aber stehen die Anstrengungen der Wirtschaftskreise machtlos gegenüber: den Staatslasten. In welchem Masse die Steuern und Sozialabgaben die Herstellung und den Absatz verteuern, weiss jeder Kaufmann, jeder Gewerbetreibende selbst. Zieht man noch in Erwagung, welche Menge an Mehrarbeit dem Unternehmen durch die Umstandlichkeiten und Formalitaten des Einschatzungs- und Zahlungsverfahrens aufgebürdet wird, so kommt man zu der Erkenntnis, dass hier der Punkt ist, bei dem die Preissenkungsaktion einsetzen muss.

Der Staat gibt riesige Summen aus, um durch Pramien und Unterstützungen anderer Art unsere kraukende Ausfuhr zu fordern. Er unterbindet durch sein falsch aufgebautes Merkantilsystem gewaltsam immer noch die Einfuhr und zieht sich durch die dadurch veranlassten Gegenmassnahmen anderer Staaten weiter Verluste zu. Ware es nicht besser, anstatt dieser schadlichen Palliativmittel eine

**Verminderung der Steuerlasten**

vorzunehmen? Gegenwartig steht unsere Wirtschaft im Zeichen der „Notmassnahmen". Wir haben ein „Notprogramm für die Landwirtschaft", eine Unzahl meist unwirksamer Notmassnahmen für die Industrie, Stützungsaktionen für das Handwerk. Alle diese Mittel aber sind ungesund, im besten Falle geeignet, ganz schreiende Notstande zu mildern. Sie finden nicht den Weg zu den tieferen Ursachen der krankhaften Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens, sondern stellen im wahrsten Sinne des Wortes das dar, was der Arzt „kurieren auf Symptome" nennt.

Eine Senkung der Steuer- und Soziallasten dagegen würde die Wirtschaft in gesunder Weise entlasten und eine Neubelebung ihres stockenden Blutkreislaufes moglich machen. Sie käme vor allem in gleichem Masse samtlichen Zweigen der Wirtschaft zugute und ware u. E. auch für den Staatshaushalt durchaus tragbar, da sie die kostspieligen „Notmassnahmen" unnötig machen würde.

Wir sind der festen Ueberzeugung, dass alle Besserungsmassnahmen unwirksam bleiben, solange vor allem die Umsatzsteuer bestehen bleibt. Denn sie belastet die Wirtschaft am schwersten, und diese Belastung wirkt sich vor allem in der Richtung einer unproduktiven Erhöhung der Preise aus. Der Ausfall von etwa 250 Millionen, der durch die Beseitigung der Umsatzsteuer im Staatshaushalt entstande, würde wenigstens zum Teil wettgemacht werden durch die Ersparung aller der Ausgaben, die jetzt durch die notwendigen „Notmassnahmen" verursacht werden. Und der übrige Ausfall konnte durch Sparsamkeit, durch Vermeidung wenigstens einiger der vielen unmittelbaren Ausgaben, einzubringen sein.

Gerade bei der Preissenkung ist der erste Anstoss die schwerste und wichtigste Frage; das Rad muss einmal ins Rollen kommen. Dieser erste Anstoss kann nur und muss daher vom Staate ausgehen. Aufhebung der Umsatzsteuer, Verminderung der Soziallasten — das ist der Weg, der uns aus der Krise herausführen kann. Preissenkung — Steuersenkung!



## Handelsliteratur.

### „Adressbuch der Adressbucher"

Dieses Buch dient in ausgezeichneter Weise der Erschliessung neuer Absatzgebiete und weist dem Handler, wie dem Fabrikanten geeignete Bezugsquellen nach. Es enthalt ein Verzeichnis von über 2000 Fach-, Orts- und Lander-Adressbüchern aller Staaten und vermittelt somit Millionen Adressen von Kaufern und Verkaufern aus aller Welt. Besonders erwahnt sei eine Liste der deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland, und der auslandischen Konsulen im Deutschen Reich, die sich im Anhang des Buches befindet. Jeder Kaufmann, besonders der Werbeleiter, braucht oft Sonderadressen, um seine Erzeugnisse an der rechten Stelle anzubieten; anderseits sucht der Einkaufer Bezugsquellen und weiss nicht das passende Nachschlagewerk zu finden. Da ist „Ada" der gegebene schnelle Berater und durfte deshalb mit Recht als der Schlüssel zum Weltmarkt bezeichnet werden. Oft werden Sie ein solches Verzeichnis gesucht haben. Es ist deshalb für jeden Geschaftsmann von grösstem Vorteil, wenn er sich die umfangreichen Ermittlungen, die in „Ada"enthalten sind, zunutze macht. Die 20. Auflage ist soeben erschienen bei dem Fachadressbuchverlag M. Dumont Schauberg, Koln, Langgasse 1/3. Der Preis betragt Mk. 3,—, zuzüglich Mk. 0,40 Porto.

### „Viel bessere Ladengeschäfte".

Leicht verstandliche Anweisungen zur neuen Organisation und erfolgreiche Führung von H. Stoka. Verlag Organisator, Frankfurt a. M. Preis 2,70 Rm. — Man kann heute auch im Einzelhandel nicht mehr so wirtschaften, wie man es von früher her gewohnt ist. Gerade dem kleineren Kaufmann droht die Konkurrenz der Grossunternehmen, die Existenz zu vernichten, und es ist bereits hier und da die Frage aufgeworfen worden: Ist der Einzelhandel überhaupt noch lebensfahig? Dass er lebensfahig ist, beweist die vorliegende wertvolle Broschüre. Noch wichtiger aber ist, dass sie Mittel und Wege aufzeigt und dem Kaufmann praktische Fingerzeige gibt, wie er den Umsatz seines Ladengeschaftes verbessern kann. Viele unserer Kaufleute, deren Geschaft gegenwartig schlecht geht, könnten nach den hieraus gezogenen Lehren ihre Existenz verbessern, und darum empfehlen wir die klar und anschaulich geschriebene Broschüre aufs warmste.

### „Der Organisator".

Monatsschrift, Einzelheft 1,80 Rm. — Es gibt viele Zeitschriften, die sich mit den modernen Problemen des Kaufmannsberufes befassen; es gibt aber nur wenige, die für den Kaufmann wirklich praktischen Wert haben. Zu diesen gehört zweifellos „Der Organisator". So bringt das Juniheft beispielsweise eine eingehende Untersuchung über den Einkauf, aus der viel zu lernen ist. „Erfolg im Geschaftsleben" betitelt sich ein anderer Aufsatz, und kleinere Beitrage vervollstandigen neben weiteren praktischen Untersuchungen den wirklich reichhaltigen Inhalt. Wir bringen in der Rubrik „Der deutsche Angestellte in Polen" zwei dieser kleineren Beitrage, und empfehlen unseren Lesern die Monatsschrift aufs warmste.

# Der deutsche Angestellte in Polen.

## Die Unken.

Ich denke bei diesem Worte nicht an jene braven Tiere, die in Sumpfen und Seen sitzen und uns mit ihrem lieblichen Gesange erfreuen, sondern ich denke an ihre traurigen Nachahmer in Handels- und Amtsstuben, die sich gar nicht genug tun können, Hauptwörter auf -ung zu bilden, wo Zeitwörter am Platz sind ,,Die Verzögerung der Erledigung unserer Bestellung auf Lieferung von Garn widerspricht unserer Verabredung und führt zu einer Benachteiligung unserer Kunden". Das ist ein Satz so recht nach dem Herzen der Unken. Versuchen Sie nur einmal ihn aus dem Unkischen ins Deutsche zu ubersetzen. Das ist gar nicht so leicht. Die Unken haben namlich die Gewohnheit, in Abhangigkeit zu denken. Ein Wort hangt vom anderen ab: Garn hangt von Lieferung ab, Lieferung hangt von Bestellung ab. Bestellung hangt von Erledigung ab, und Erledigung hangt von Verzögerung ab. Man muß die ganze Einstellung überwinden und noch einmal ganz neu denken, was der eine Kaufmann dem anderen eigentlich sagen will. Man kann dann etwa schreiben: ,,Wir hatten verabredet, daß Sie unsere Aufträge auf Garn stets sofort erledigen. Wenn Sie so unpünktlich arbeiten, entstehen für unsere Kunden erhebliche Nachteile".

Wer aber eine rechte Unke ist, dem genügt es gar nicht, solche Hauptwörter anstelle von Zeitwörtern zu verwenden, sondern der zerlegt sich ein lebendiges Zeitwort immer in zwei Teile, in ein Hauptwort auf -ung und ein farbloses Zeitwort. Er sagt also etwa: ,,Die Verladung der Waren erfolge" statt ,,Die Waren wurden verladen" oder ,,Die Zeichnung der Kisten hat unter Benutzung Ihrer neuen Schablonen stattgefunden" statt ,,Die Kisten wurden mit Ihren neuen Schablonen gezeichnet".

In der Regel sind die Unken auch gleichzeitig Liebhaber der umstandlichen Leideform. Sie sagen nicht: ,,Wir haben Ihren Auftrag erledigt", sondern bestenfalls ,,Ihr Auftrag ist erledigt worden". Wenn sie ihren Gefühlen aber ganz freien Lauf lassen dürfen, so schreiben sie: ,,Die Erledigung Ihres Auftrags ist be irkt worden". Wer namlich den Zeitwortern den Krieg erklart, die doch mit Recht auch Tatigkeitswörter heißen, der spricht auch nu ungern von den Menschen, die irgend etwas tun. Niemand tut bei

ihm etwas, alles geschieht. Diese unpersonliche Schreibweise mag eine Folge des weit verbreiteten Vorurteils sein, daß man nicht von sich selbst sprechen soll. Es gilt ja manchen Menschen als unhöflich, wenn ein Brief mit „Ich" anfangt. Dennoch ist dieser Anfang in sehr vielen Fallen der einzig natürliche. Und dieser Wunsch, die eigene Person nicht zu erwahnen, hat sich auf den ganzen Briefstil übertragen.

Nun kann man nicht leugnen, daß es auch Wörter auf -ung gibt, die durchaus brauchbar sind: die Handlung, die Beschaftigung, die Leitung, die Untersuchung sind Beispiele von wirklichen Hauptwörtern, die aus Zeitwortern entstanden sind. Man benutzt sie nicht, um ein Zeitwort zu ersetzen, man denkt gar nicht mehr an die Tatigkeit. In den Fallen in denen man die Auswahl zwischen einem Wort auf -ung und einem anderen hat, wird in der Regel das andere Wort den Vorzug verdienen. Anlaß ist besser als Veranlassung, ein Nachweis besser als eine Nachweisung, ein Unternehmen besser als eine Unternehmung.

Wer bisher zum Geschlecht der Unken gehort hat, aber Wert darauf legt, seinen Stil zu verbessern, der braucht sich nur wahrend der nachsten zwei Wochen einmal bei jedem Wort auf -ung zu fragen, ob ein Zeitwort hier nicht besser am Platze ware, und bei jeder Leideform, ob er den gleichen Sinn mit der Tatigkeitsform nicht klarer sagen kann. In der dritten Woche wird er dann wahrscheinlich schon wieder die natürliche Ausdrucksweise der Menschen erlernt haben, die durch das Kaufmannsdeutsch noch nicht verdorben sind.

### Leitende Angestellte.

Leitende Angestellte sollen sich jeden Tag folgende Fragen vorlegen:

Habe ich mehr geleistet als mein Gehalt betragt?

Was habe ich heute geleistet, das ein Minderbezahlter nicht auch hatte leisten können?

War ich gedanklich frisch bei der Arbeit, habe ich eine Idee gefaßt, die für mein Geschäft Geld wert ist?

Habe ich heute gezeigt, daß ich meine Sache verstehe, so daß die Geschaftsleitung es sehr bedauern müßte, wenn ich ginge?

Habe ich alles in allem mein Bestes geleistet? Oder habe ich nur gerade soviel getan, um meinen Posten auszufüllen?

Wer sich diese Fragen taglich vorlegt und aufrichtig beantwortet, wird auch beurteilen können, ob er Aussichten hat, weiterzukommen oder wird glücklich sein müssen, daß seine zweitklassigen Leistungen nicht entsprechend beurteilt wurden.

(Aus der Zeitschrift „Der Organisator", Frankfurt a. M.)

## Rechtsfragen des Angestellten

### „Wichtige Grunde" fur die Kundigung.

Sowohl die Entlassung eines Angestellten aus dem Arbeitsverhaltnis durch den Arbeitgeber als auch die Aufgabe einer Stellung durch den Angestellten ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch und der Verordnung vom 16. 3. 1928 über den „Arbeitsvertrag mit den juristischen Arbeitern" im allgemeinen nur unter Innehaltung einer bestimmten Kündigungsfrist zulässig. (Vergleiche dazu den Artikel „Kündigung und Entlassung" in Nr. 10 des Blattes.) Dies schliesst jedoch nicht aus, dass beides ohne Wahrung dieser Frist erfolgen kann, wenn ein „wichtiger Grund" vorliegt. Eine genaue Definition für diesen Begriff ist in keinem Gesetz gegeben; es erscheint auch gar nicht moglich, sie aufzustellen. Man kann nur allgemein sagen, dass ein wichtiger Grund dann vorhanden ist, wenn nach Lage der Verhaltnisse dem einen Teil nicht zugemutet werden kann, den Vertrag wider seinen Willen fortzusetzen, weil das normale durch den Arbeitsvertrag geschlossene Verhaltnis zwischen beiden Parteien durch irgendeinen Verfall oder Vorfalle gestört ist. Diese Vorfalle können subjektiver und objektiver Natur sein, d. h. sie können durch die Person einer der beiden Kontrahenten veranlasst worden sein oder ohne deren Zutun sich ereignen. Das letztere würde z. B. der Fall sein, wenn durch irgendein Naturereignis ein Betrieb vollstandig zerstört oder stillgelegt wird, oder wenn ein Angestellter zum Militar eingezogen oder durch den Tod eines Familienangehörigen gezwungen wird, für den Unterhalt der Familie zu sorgen. Diese wichtigen objektiven Gründe haben indessen keine besondere Bedeutung, gegenüber den andern, bei denen die Feststellung, ob ein Grund „wichtig" ist, erheblich schwieriger zu treffen ist, zumal auch oft zu entscheiden ist, ob ein Verschulden, gleichgültig ob aus Vorsatz oder aus Fahrlassigkeit, eines Vertragspartners vorliegt. Alle drei oben angeführten Gesetze haben nun zur Erlauterung des Begriffes „wichtiger Grund" eine Anzahl von Fallen aufgeführt. Es sei jedoch von vornherein festgestellt, dass diese Falle weder erschöpfend, noch zwingend sind. Sie sollen nur dem erkennenden Richter Anhaltspunkte geben, wahrend er selbst ohne Rucksicht auf diese Beispiele nach Lage jedes einzelnen Falles nach seinem eigenen Ermessen zu entscheiden hat und entscheiden kann. Die Schwierigkeiten, den Begriff „wichtiger Grund" einigermassen genau zu bestimmen, war und ist natürlich der Anlass zu vielen Meinungsverschiedenheiten und hat eine Fülle von Gerichtsentscheidungen hierzu gebracht. Sie einigermassen erschöpfend aufzuführen, würde viel zu weit führen; wir behalten uns jedoch vor, spaterhin Einzelfalle, die besonders bemerkenswert erscheinen, bekannt zu machen. Im allgemeinen lasst sich jedoch sagen, dass die Gerichte im Laufe der Zeit mehr und mehr dazu kommen, den Angestellten infolge seiner wirtschaftlich schwierigeren Position zu begünstigen. Hierzu sei eine kürzlich ergangene Entscheidung des Posener Kaufmannsgerichts angeführt. Gemass Artikel 31/d der Verordnung vom 16. 3. 1928 ist der Angestellte berechtigt, fristlos zu kündigen, wenn der Arbeitgeber wesentliche Bedingungen des Arbeitsvertrages nicht erfüllt. Diese Bestimmung, die im übrigen auch der Arbeitgeber gegen einen Angestellten anwenden kann, gilt nach einem Urteil des Höchsten Gerichtes auch dann, wenn die Verletzung der wesentlichen Bedingungen nicht vorsatzlich, sondern fahrlassigerweise erfolgt ist. Zu den wesentlichen Bedingungen gehort, auch wenn nicht besonders festgelegt, die Pflicht der Arbeitgeber, das Gehalt pünktlich zu zahlen. In dem erwahnten Falle zahlte der Arbeitgeber einem Angestellten sein Gehalt einige Tage nach dem Monatsersten, was jenen veranlasste, fristlos zu kündigen. Das Gericht schloss sich der Ansicht des Angestellten an, indem es in seiner Begründung bemerkte, dass die unregelmassige und verspatete Zahlung für den Angestellten, der am Monatsersten eine Reihe regelmassiger Zahlungen, wie Miete, Kostgeld u. dgl. zu leisten habe, eine schwere wirtschaftliche Schadigung bedeute. Daher sei die pünktliche Zahlung eine wesentliche Pflicht des Arbeitgebers. Da nun die fristlose Kundigung zwar durch den Angestellten, aber infolge eines Verschuldens des Arbeitgebers hin erfolgte, wurde dieser zur Zahlung des Gehalts für die drei folgenden Monate und Uebernahme der Kosten des Verfahrens verurteilt.

---

Am 16. Juli 1930 abends 8 Uhr, findet im grossen Saale der Grabenloge eine

**Ausserordentliche**

**Hauptversammlung**

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschaftsbericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der neuen Abmachungen mit dem Verband für Handel und Gewerbe e. V. Poznań
3. Satzungsanderung
4. Genehmigung der vom Vorstand ausgearbeiteten Geschaftsordnung
5. Antrage der Mitglieder

Ist die Versammlung beschlussunfähig, so findet eine halbe Stunde nach der Eröffnung eine zweite Versammlung statt, die ohne Rucksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig ist.

Der Vorstand

**Guido Baehr**

I Vorsitzender

---

## Mitteilungen des Verbandes Deutscher Angestellter in Polen

Schriftführer: H. Schwarzkopf i. Fa. „Kosmos", Poznań, Zwierzyniecka 6, Tel. 6823.

**Satzungsanderung.** Der heutigen Zeitung liegt für die Mitglieder des V. D. A. ein Entwurf der neuen Satzung bei, deren Text auf Beschluss der letzten Hauptversammlung gemeinsam vom Vorstand und der zu diesem Zweck gewahlten Kommission ausgearbeitet

wurde. Die frühe Bekanntgabe des Entwurfes gibt jedem Mitgliede Gelegenheit, ihn in Ruhe durchzuarbeiten und Abänderungsanträge vorzubereiten. Damit aber die neue Satzung in der anberaumten ausserordentlichen Hauptversammlung unbedingt verabschiedet werden kann, müssen Abänderungsanträge spätestens bis zum 13. Juli schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Ueber Paragraphen, deren Aenderung in dieser Frist nicht beantragt wird, findet auf der Hauptversammlung keine Aussprache mehr statt: sie werden in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gebracht.

**Geschäftsordnung.** Der Vorstand und die Satzungskommission haben auch eine umfangreiche Geschäftsordnung ausgearbeitet, welche der hohen Kosten wegen nicht gedruckt werden soll. Der Text liegt vom 1. Juli ab beim Schriftführer zum Einsehen aus. Auf der Hauptversammlung wird die Geschäftsordnung verlesen und als Ganzes zur Abstimmung vorgelegt werden, wenn nicht bis zum 13. Juli d. J. Aenderungsanträge schriftlich eingereicht wurden.

## Briefkasten des Verbandes Deutscher Angestellter

**1. Frage.** Während meines Urlaubs liess mir meine Firma am letzten vertraglichen Kündigungstage einen Einschreibebrief zustellen. Ohne den Inhalt des Briefes zu kennen, verweigerte ich die Annahme, da der Brief nicht genügend freigemacht war, und ich Strafporto bezahlen sollte. Zwei Tage später gelangte derselbe Brief, die Kündigung ohne Angabe des Grundes enthaltend, richtig freigemacht in meinen Besitz.

a) War ich berechtigt, die Annahme zu verweigern?
b) Ist die dadurch verspätet ausgesprochene Kündigung rechtsgültig?
c) Darf der Arbeitsgeber ohne Angabe des Grundes kündigen?

**Antwort.** a) die Annahmeverweigerung war berechtigt, da niemand verpflichtet ist, ein mit Strafporto belegtes Schreiben anzunehmen.
b) die Kündigung ist verspätet und daher nicht rechtskräftig.
c) Wenn der Arbeitgeber die gesetzliche Kündigungsfrist innehält, kann er ohne Angabe des Grundes kündigen.

**2. Frage.** Durch welches Buch kann ich mich genau über die Einleitung und das Verfahren einer Zivil-Klage unterrichten?

**Antwort.** Die beste Antwort gibt die Zivil-Prozess-Ordnung (Z. P. O.). In unserem Teilgebiet ist noch die Z. P. O. des Deutschen Reiches gültig, die mit oder ohne Kommentar in jeder besseren Buchhandlung erworben werden kann.

**3. Frage.** Zuweilen steht auf Wechseln, die uns aus Deutschland zum Einziehen übersandt werden, der Zusatz „l. B." Was bedeutet diese Abkürzung?

**Antwort.** Der gelegentlich auf Wechseln vorkommende Vermerk „l. B." ist die Abkürzung „laut Bericht". Es soll hiermit gesagt werden, dass über die Entstehung des Wechsels noch ein besonderes Schreiben Auskunft gibt. Wechselrechtlich ist dieser Zusatz aber ohne Bedeutung.

# Der deutsche Handwerker in Polen.

## Neue Aufgaben für altes Handwerk.

Als die mit der Entwicklung der modernen Maschinentechnik verbundene Verdrängung einzelner Handwerkszweige begann — also vor etwa 100 Jahren —, entwickelte sich beinahe parallel mit der „Arbeiterfrage" die Frage nach dem Schicksal des Handwerks und Kleingewerbes, und es wurde jahrzehntelang zu einer fast unumstösslichen Auffassung von den sozialen Umschichtungen unserer Zeit, dass der „alte Mittelstand" zum Absterben verurteilt sei. Inzwischen hat dieser „alte Mittelstand" sich immerhin zu wehren begonnen und jedenfalls uns häufig genug wissen lassen, dass er das voreilig ausgesprochene Todesurteil keinesfalls einspruchslos hinzunehmen gedenke. Tatsächlich beweist der alte Mittelstand eine doch recht erhebliche Zähigkeit, und an sein völliges Verschwinden ist in absehbarer Zeit nicht zu glauben. Allerdings sind Nadelmacher, Siebmacher, Nagelschmiede und andere altehrwürdige Gewerbe der Vergangenheit fast verschwunden, andere — Böttcher, Drechsler, Kupferschmiede — haben erhebliche Umstellungen in ihrem Tätigkeitsbereich erfahren. Tagtäglich noch vollzieht sich ein gewaltiger Umstellungsprozess innerhalb des Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft überhaupt — man denke nur an den Uebergang vom Pferd zum Auto für Schmiede, Stellmacher, Wagenbauer oder an die Verdrängung des handwerksmässigen Stiefels durch die Erzeugnisse der Schuhindustrie. Dennoch gibt es viele Handwerkszweige, denen man keineswegs das Ende voraussagen kann.

Zunächst ist zu beachten, dass das Wirtschaftsleben unserer Zeit sich durch das rasche Tempo der Umwälzungen der Produktionslage ganz allgemein auszeichnet. Auch die Industrie und der Handel sind in den letzten Jahrzehnten vor dringende Umstellungsnotwendigkeiten gestellt worden. Das Handwerk soll also nicht trauern nach dem, was in der Vergangenheit war, sondern es soll die Zeit erfassen und mit ihr gehen. So wird aus der Beschlagschmiede oder der Schlosserei die Autoreparaturwerkstatt, aus dem Stellmacher und Wagenbauer der Karosseriebauer, Tischler, Tapezierer, Dekorateure, Sattler, Polsterer werden sich gerade jetzt mehr auf die Befriedigung des sich immer mehr entwickelnden Geschmacks der Innenausstattung legen können, wo umgekehrt sich die Zuneigung von der fabrikmässigen Massenware zur handwerksmässig individuellen Ausstattung der Innenräume zuwendet. Andere Handwerkszweige — Bäcker, Schlächter besonders — werden immer obenauf bleiben, wenn sie gute Ware liefern, weil hier die Bedarfsdeckung stets so erfolgen wird, dass der Kunde seinen Lieferanten für diese guten Dinge in nächster Nähe zu haben wünscht. Freilich kann sich in dieser Zeit des Drängens und Umgestaltens niemand auf die faule Bärenhaut legen, ebenso wie mit blossem Klagen noch keine Mittelstandspolitik gemacht wird. Wer gegen zwangswirtschaftliche Einrichtungen der Kriegs- und Nachkriegszeit, gegen Sozialisierung und Kommunalisierung für freie Wirtschaft gekämpft hat, muss sich darüber klar sein, dass wirtschaftliche Freiheit ein ständiges Ringen um den wirtschaftlichen Erfolg bedeutet.

So wird das Wort Umstellung und kaufmännische und technische Rationalisierung — das bei vernünftiger Anwendung auch für den Klein- und Mittelbetrieb keineswegs ein Modeschlagwort zu sein braucht — zum Angelpunkt moderner Mittelstandspolitik. Eine Fülle technischer und kaufmännischer Probleme tut sich hier auf, eine Riesenarbeit für Innungen, Fachverbände und gewerbliche Genossenschaften ist zu leisten und wird zum Teil schon geleistet. Eine schwierige Frage ist natürlich die Beschaffung der Betriebsmittel. Rationalisierung und Umstellung bedeuten zunächst Geldaufwand, eigenes Geld ist in kleinen und mittleren Betrieben nicht immer in genügendem Umfange vorhanden, Kredite sind teuer. Wer es übernimmt, für fremdes Geld 10—15 Prozent Zinsen zu zahlen, muss sich über den Verwendungszweck und über den damit zu schaffenden geschäftlichen Erfolg unbedingt klar sein. An falscher Gelddisposition gehen heute grosse und kleine Betriebe zugrunde. Hier erwächst eine besondere Aufgabe auch der beratenden Tätigkeit der Kreditgenossenschaften. Nicht nur die sachliche Sicherheit, die der Kreditnehmer zu bieten vermag, ist heute zu prüfen, wichtiger noch ist die Persönlichkeit, der geschäftliche Ruf und die wirtschaftliche Verwendungsmöglichkeit des Kredits.

Neben der Frage des Betriebskapitals spielt die geistige Seite des modernen Handwerksproblems eine besondere Rolle. Der moderne Handwerksmeister kann an der Fachliteratur seines Gewerks und an dem Inhalt der meist mit guter Sorgfalt redigierten Fachzeitschriften nicht vorübergehen, er muss Wirtschafts- und Konjunkturberichte, er muss auch den Handelsteil seiner Tageszeitung lesen. Hierfür muss angemessene Zeit bleiben. Eine besondere Frage ist die richtige Ausbildung des Nachwuchses im Handwerk. Die moderne Berufsausbildung soll auf Geschmacksbildung, Individualität, Wertarbeit dringen. Die sittliche Bedeutung der modernen handwerksmässigen Arbeit liegt in der festen Verbindung der Persönlichkeit mit der Arbeit. Keine Teilarbeit, keine geisttötenden, ewig gleichbleibenden Handgriffe, sondern frohes, freies Gestalten des ganzen Werkes — das muss die Grundlage sein. So trotzt das

Handwerk auf Gebieten, auf denen der persönliche Geschmack entscheidend ist, immer noch erfolgreich der Fabrikkonkurrenz.

Wir fassen den Daseinskampf des alten Mittelstandes nicht unter dem Gesichtspunkt der „Fürsorge" auf. Nichts ist entwürdigender, als wenn man früher dem Publikum riet: Unterstützen Sie den kleinen Mann! Hier Fabrikarbeit auf den Gebieten, auf denen nach den neuzeitlichen technischen Erfordernissen Massenherstellung notwendig ist, hier handwerksmässige Arbeit, wo gerade nach der neuzeitlichen Geschmacksentwicklung individuelle Arbeit verlangt wird. Das ist die beste Synthese. Notwendig ist schliesslich noch eine systematische Handwerkspropaganda: Ausstellungen des Handwerks, Ausstellung besonders von Lehrlingsarbeiten, Gesellenstücken, besonderen Meisterwerken, mehr Sorgfalt für die Schaufenster, individuelle Bearbeitung des Kundenkreises usw. Unermüdliches Schaffen, durchdachtes individuelles Arbeiten, getragen vom festen Glauben, dass dem Tüchtigen dennoch die Welt gehört, dass sind die Grundlagen, auf denen der alte handwerksmässige Mittelstand seinen Daseinskampf führen soll: getreu dem alten Handwerksspruch:

Wer ist Meister? Der etwas ersann!
Wer ist Geselle? Der etwas kann!
Wer ist Lehrling? Jedermann!

## Der deutsche Spruch an alten Handwerkshäusern.

Von **Hermann Bink.**

Der Hausspruch, das Markzeichen des individuellen Charakters des Hauses, verschwindet immer mehr und mehr, und nur vereinzelt finden wir heute noch die alte schöne Sitte. Um so näher liegt die Veranlassung, dass noch von diesen Vorhandene oder Ueberlieferte zu sammeln und zu betrachten. Die Sprüche stammen aus der Zeit der Volkspoesie, als der junge Handwerksbursche wandernd die Gaue durchzog, um zu sehen und zu lernen. Wie sinnreich klingt der Ausspruch an einer Schlosserwerkstatt: „Wenn an jedes lose Maul Ein Schloss müsst angelegt werden, Dann wär' die edle Schlosserkunst Die beste Kunst auf Erden." Erinnert nicht nachstehendes Wort etwas an Hans Sachs, den dichtenden Schuhmacher, dem sich ein Berufsgenosse an der Tür seines Hauses zu Graupen bei Teplitz angebracht hat: „Ich lobe Gott und lass ihn walten, Mach' neue Schuh' und reparier' die alten." — Ein schlesischer Schneider brachte sechs Zeilen an sein Heim: „Wenn ich hätt' aller Jungfern Gunst Und aller Meister Kunst Und aller Künstler Witz, So wollt ich ein Haus bauen auf ein' Nadelspitz. Dieweil ich aber solches nicht kann, So muss ich bauen auf einen Plan." — Ein Zweizeiler schmückt eine Mühle im Leinetal: „Geht ein und aus mit frommem Sinn, Dann wohnen frohe Leute drin." Eine alte Bäckerzunftstube im elsässichen Strassburg hatte 1448 eine Mahnung an der Tür: „Schiessen und Werfen Lasst euch nicht dauern, Wir wollen brechen Türme und Mauern." — Zwischen dem Hochzeits- und Rathause der Stadt Hameln konnte man lesen: „An Gottes reicher Milde hat Der Bäcker Brot und Brot die Stadt." — Ein witziger Seilermeister zu Schwandorf in Oberpfalz schrieb allen zum Nachdenken: „Glückselig im Himmel heisset, Der d' Fallstrick der Welt zerreisset." Im Jahre 1673 schrieben Buchdrucker an ihre Werkstatt: „Frisch frei fröhlich freundlich frumb Ist aller Buchdrucker Reichtumb." (Reutlingen.) Voll Zuversicht klingt eines Webers Wort von Kreglingen im Württembergischen: „Es nennt die Schrift in Gnaden Den Weber und die Fäden, Die Spuhl und Weberbaum. So weiss ich, Gott denkt meiner, Ob auf der Welt auch keiner Mich kennen wollt und gönnen Raum." — Ein spasshafter Gerber zu Kaltern sagt: „Hirschhaut und Bockgeisfell Sind zum Verreuss bereit, Die zichiger weit sind Denn alte Weiberhaut." — Eigenartig erscheint der Wunsch eines Glasers in Wittlage: „Der Herr beschütze Korn und Wein, Der Hagel schlage die Fenster ein." Ueber einem umgekehrten Stiefel eines Schusterschildes in Arnbach liest der Wanderer: „Die Welt ist jetzt so aufgeklärt, Drum ist der Stiefel umgekehrt, Wann die Welt anders werd, Kommt der Absatz auf die Erd'." — Eine deutsche Steinmetzwerkstatt zu Bern wählte sich einen Zweizeiler: „Zirkels Gunst und Gerechtigkeit Ohn' Gott niemand ausleit." — Nachstehender Spruch ist die Zierde einer Tuttlinger Seifenfabrik: „Blast uns, o Welt, in deinem Haus Der Tod des Lebens Lichten aus, Wird am Geruch es offenbar, Wer Talglicht oder Wachslicht war." — „Jesus hat selbst geritten Des Müllers Ritterpferd, Eh' er für mich gelitten, Was Gott von ihm begehrt", steht an einem Müllerhaus in Bovenden in Hannover, unter einem Esel gemalt. Ein Schlosser zu Sterzing schrieb seinen Sinn auf das Schild: „Ich vertraue Gott Und lasse ihn walten, Ich mache neue Feilen Und haue die alten." — Vorbeugend klingt das Wort an einem Bäckerladen zu Reichenhall: „Wenn das Brot ist zu klein, Ist die Schuld nicht mein." Der Tischlermeister Joseph Schöpf in Lermos schrieb seine Gedanken an die Schreinerwerkstatt: „Die Meisterschaft ist nur sehr klein, Gelernet hat mich Gott allein. Ich achte nicht den hohen Stolz, Was man bestellt, mach ich von Holz." — Eine Altenburger Brauerei führt im Schilde eine fröhliche Aufforderung: „Gott fürchten macht selig, Bier trinken macht fröhlich, Drum fürchte Gott und trinke Bier, So wirst du selig und fröhlich hier." — Heinrich Rüschler, ein deutscher Bürger und Glasmaler zu Zürich, malte 1606 auf eine Glasplatte: „All diese Kunst tut auferwecken Merkurius mit seinem Stecken, Also, dass nichts ist in der Welt, Es wird durch diese Kunst fürgestellt." — Ein Töpfermeister in Schwaben berichtet von der Fertigkeit seines Handwerks: „Aus der Erd' und mit der Hand Macht der Töpfer allerhand." An einem schwäbischen Wirtshausofen, wo sich die Vertreter des verschiedenen Handwerks nach getaner Arbeit zum Dämmerschoppen niederlassen, ist zu lesen:

„Der Schmied sagt: hatt' ich genug Eisen und Kohl',
So wollt ich mich nähren recht wohl!
Der Schuster sagt: hatt' ich genug Leder und Pech,
So wollt' ich mich besser nähren als Der.
Der Beck sagt: hatt' ich genug Mehl und Getreid',
So wollt' ich mich besser nähren als diese Beid'.
Der Wirt sagt: hatt' ich genug Wein und Bier,
Und wär' Zoll, Accis, Holz, Lichter und Umgeld frei,
So wollt' ich mich besser nähren als diese Drei."

Der Töpfermeister Wend Schildknecht verewigte sich in Ofenkacheln: „Ein Künstler muss nur dess geleben, Was ihm von Gott ist mitgegeben. Ich tu' soviel, als ich vermag: Bringt Eins was Bess'res an den Tag, Das ist mir lieb und angenehm, zu lernen ich mich stets bequem Erkenn' es auch mit höchstem Dank Vermögen nach mein Leben lang." — „Nichts Bess'res gibt's auf dieser Welt Als einen Mann, der Farbe hält", behauptet ein Hamburger Maler.

Die ältesten industriellen Unternehmer der Welt sind bekanntlich die Müller, sie haben auch stets eine gewisse Sonderstellung im Volksleben eingenommen. Ihre Bedeutung im Leben des Menschen macht sich auch im Spruch ihrer Wirkungsstätte geltend: „Die Müller die sein wacker, Die Mühle ist ihr Acker, Die Welle ist ihr Pflug, Damit verdienen sie Korn und Weizen genug." Dieses ist zu lesen an der Reimershäuser Mühle des Kreises Marburg. Im Kreis Hofgeismar: „Die edle Frucht der Erden bringt man zu uns ins Haus, Die muss gemahlen werden Ein schönes Mehl daraus." Die Inschrift einer Mühle in Hannover vom Jahre 1652 lautete: Wenn Gott zerbricht, Hilft Bauen nicht." — An der stattlichen Mühle in Wichmannshausen, Kreis Eschwege, steht im Holz einge-

## Eine einfache Geschichte.

„Sind Zwiebeln in dieser Suppe?" fragte ich die Kellnerin.

„Ich weiss es nicht," war die Antwort.

Ich begann zu essen und fand bald heraus, dass Zwiebeln darin waren, sogar eine ganze Menge. — Und ich kann nun einmal Zwiebeln nicht vertragen.

Beim Braten gab sie mir eine falsche Auskunft, beim Dessert versagte sie überhaupt und war sehr ungehalten darüber, dass ich nicht einfach annahm, was sie mir hinstellte.

Als ich fertig gegessen hatte, fragte ich, ob sie wohl daran denke, einmal die erste Kellnerin in diesem Lokal zu werden.

„Gewiss, dafür arbeite ich schon lange," antwortete sie.

Ich gab ihr mein Trinkgeld und erzählte ihr dabei kurz, dass es in der Welt eine Menge Arbeiter und Angestellte gibt, die ihr Lebenlang nicht weiter kommen, weil sie sich nicht Mühe geben, herauszufinden, ob Zwiebeln in der Suppe sind.

Als ich hinausging, steckte sie vergnügt ihr Trinkgeld ein. Man sah es ihr an, dass ihr das die Hauptsache war.

(Aus der Zeitschrift „Der Organisator", Frankfurt a. M.)

schnitten: „Gott, der da viele Frucht und Mancherlei Getreid' Bringt aus der Erd' herfür und gütig geschaffen tut Dadurch er unterhalt uns Menschen und erfreut Dies Lebensmittel als ein sehr nötig Gut Recht wohl zu geniessen die Mühlen hat gegeben, Der kröne auch dieses zur Mühl' gebautes Haus Mit seiner rechten Gül' und gnadenvollem Segen. Und die drinnen sind und gehen ein und aus." Mehrfach kommen auch Spruche vor, welche sich an die Kundschaft wenden. So an einer Mühle in der Schwalm: „Willkommen, mein lieber Mahlgast, Bring alles was du zu mahlen hast, Dann stelle ich die Mühle in Gottes Namen, Und fröhlich singen wir alle: Amen." — Aehnlich an einer Mühle in Alfoldern (Waldeck) 1785: „Sei willkommen, du edler Gast, Alles, was du zu mahlen hast, Es soll dir gemahlen werden recht Durch mich oder meinen getreuen Knecht." Daneben steht aber auch die Ermahnung: „Gebe wohl acht auf Deine Und lass einem Jeden das Seine. Handle auch nicht wie ein Dieb, Einem jeden ist das Seine lieb." — Im Mittelalter galten die Muller ebenso wie Abdecker, Scharfrichter, „fahrende Leute" und dergleichen für unehrlich, so dass sie von den Zünften ausgeschlossen waren. Aemter und Zünfte lebten und sollten „so rein sein, als waren sie von Tauben gelesen". An diese Missachtung denkt vielleicht der Spruch: „Der Muller muss arbeiten Tag und Nacht Und wird von manchem sehr veracht', Der Bauer und der Edelmann Den Muller nicht entbehren kann." — Das ist ebenso richtig, wie eine Inschrift an einem Backerhause in Strassburg aus dem Jahre 1683 sagt: „Wer taglich kauft allhier sein Brot, Der schützt sich selbst vor Hungersnot."

Bei den Illuminationen zu patriotsichen Festlichkeiten beteiligte sich nicht in letzter Linie das deutsche Handwerk. Meist waren es Scherzsprüche die in den Transparenten erschienen, wie: „Hier wohnt Nahter und macht Hute. Levi wohnt bei ihm zur Miete. Herzlich wünschen alle Beide Dem ganzen Fürstenhause Freude." Unter dem Transparente eines Fassbinders, welches ein grosses Fass darstellte, aus dessen Sprundloche ein Prinz vorguckte, stand: „Liesl, lass es immer rinnen, Es sein noch mehr Buben drinnen." Ein Schreiner in Unterkollbach schrieb: „Ich bin der Schreiner aus Paris, Was mir nicht gerat, fehlt doch gewiss." Am Hause eines Fleischhackers: „Ein junger regierender Fürst Ist mir lieber als zwölf Bratwürst." — An einer Schneiderherberge: „Ueber der Kaiserin Niederkunft Freut sich die Schneiderzunft." — An einer Schneiderwerkstatt: „Die Prinzessin Amalie Hat eine schone Talie" (Taille). — Bei einem Porzellanhandler: „Hirsch Loser Handelt mit Glaser, Trinkt daraus Und ruft: Es lebe das fürstliche Haus!"

## Die erste Schreibmaschine.

Von Max Karl Böttcher

„Und ich sage Euch, Leut': Es geht alles noch zu langsam heutzutage, viel zu langsam!" rief Peter Mitterhofer, der Schreinermeister des kleinen Südtiroler Dorfchens im stillen Tal, und schlug zur Bekraftigung seiner Behauptung mit der Faust auf den Schenktisch, daß die Glaser hüpften und klirrten.

Am runden Tisch im Extrastübel des Gasthauses trat augenblicklich Stille ein. Die kernigen Gestalten, echte Tiroler Bauern mit klugen, klaren Augen und ernsten Zügen, horchten auf. — Endlich hub Sixtus Maurer bedachtig an: „Willst doch nit etwa damit sagen, daß durch unser stilles Tal auch noch die verfluchtige Dampfbahn rasseln soll wie droben in Innsbruck schon?"

„Ein Schaden war's nit, Sixt!" antwortete Peter Mitterhofer. Aber da hatte er die gesamte Stammtischrunde gegen sich. Mit viel Geschrei und harten Worten fuhr man wider ihn an, aber der wackere Schreiner lachelte zu all dem wilden Aufbegehren der Dorfgenossen, und als sich der Sturm gelegt hatte, sagte er gelassen: „Da nützt kein Schreien nix, Leut'! — Wir schreiben heut' das Jahr 1866, und ich wette, daß kaum zwanzig Jahre vergehen, bis so ein Dampfhahnel durch unser Bergtal zuckelt! Aber das meint ich überhaupt gar nit, als ich vorhin sagte: Alles müßt viel schneller gehen heutzutage. Ich meint' überhaupt nix Bestimmtes damit, wollt' nur sagen, daß das Zeitalter der Maschin' — scheint's mir — gekommen ist! Da gibt's halt die Nahmaschin', die unsere Weiber alle im Hause haben, da gibt's die Spinnmaschin', die unsere Spinnrader bald in die Rumpelkammer bringen wird, da gibt's....." „Na", rück' nur heraus mit der Sprach', Schreiner! Du paspelst doch auch heimlich an so einer verrückten Maschin'," lachte der Gaishofbauer auf. Peter Mitterhofer wurde blaß und stotterte: „Ja, sag' bloß Gaishofer, woher weißt Du denn das, he?"

„Nix weiß ich, rein garnix, Schreiner! Auf den Busch klopfen wollt' ich halt nur! Und Du bist so schon auf die Leimruten gekrochen!" gestand der schlaue Gaishofbauer und hatte die Lacher auf seiner Seite.

Peter Mitterhofer, ein geschickter Mensch, ein Grübler und findiger Kopf, der sich gern mit allerhand Dingen der Mechanik beschäftigte, hub an: „Jetzt hab' ich's halt verraten! Na, macht nix, Leut', erfahren müßt Ihr es so wie so! Also, daß Ihr es nun gleich wißt: Eine Maschine hab' ich gebaut, mit der man — schreiben kann!"

„Donnerblitz!" fuhr der reiche Alois Leutmetzer, der Almhofbauer auf. Die Sache interessierte ihn gewaltig, denn er gehörte noch zu jener Garde Tiroler Bauern, die noch nicht schreiben konnten und nötige Namensunterschriften durch drei Kreuze erledigten. Und jetzt bot sich ihm Gelegenheit, mit der Maschine zu schreiben — so dachte und hoffte er. — „Eine Maschin', mit der man schreiben kann? Und mit Feder und Tinte nit mehr?" fragte er und glühte vor Eifer. „So ist's! Es ist so eine Art Druckmaschine! Kommt mit in meine Werkstatt, Leut', ich zeige Euch die Erfindung!" Und aufgeregt verließen die acht oder neun Manner die Schenke und marschierten zu Mitterhofers kleinem Häusel an der Achenbruck.

Es war fast Mitternacht.

Die Bergriesen, die das stille Alpental saumten, blickten in ernster Ruhe auf die Schar Bergbauern, die da in so aufgeregter Unterhaltung dahinwanderten. Der Mond, noch jung im Viertel, goß mattes Licht über Firn und Alm, und die Gletscher blinkten wie gleißend Metall in die Nacht. Peter Mitterhofer sperrte seine Tischlerwerkstatt auf, schraubte die Petroleumlampe hoch und ließ die Freunde eintreten. Dann holte er aus einer großen, gut verschlossenen Kiste ein eigenartig, ungefügig Ding hervor, einem großen Holzkasten nicht unahnlich, und setzte es auf den Tisch. Vorn waren breite ungelenkige Tasten angebracht, wie auf einem Spinett, auf den Tasten waren mit Rötelstift Buchstaben aufgemalt. — Klein Holzhammer, wie sie das Klavier auch hat, wurden von den Tasten, wenn man auf diese drückte, niedergeschlagen, und dahinter war eine Holzplatte, auf welche Mitterhofer ein Stück Papier mit kleinen Nageln festmachte. Nun nahm er eine schwarzliche Flüssigkeit, ähnlich der Druckerschwarze, und bestrich mit dieser die Schlagflache der Holzhämmerchen, auf welcher jeder einzelne Buchstabe erhaben aufgeklebt war. Der Erfinder stellte sich nun an den Apparat, klopfte mit den Fingern auf die Tasten, und mit Staunen sahen die nachtlichen Gaste der Werkstatt, wie auf dem Papier sich ein Buchstabe neben den anderen setzte. — Das Urmodell unserer heutigen Schreibmaschine, freilich diesem Prazisionswerk der Jetztzeit gleichend wie etwa das erste Dampfroß Nurnberg-Fürth einer Schnellzugslokomotive der Borsigwerke. „Ja, was machst Du da, Peter!" rief Leutmetzer zitternd vor Aufregung, als er die Schrift sah, die er freilich nicht lesen konnte.

„Ich schreibe mit meiner Maschine!"

„Und hast keinen Federkil nit und keinen Griffel?"

„Nein, brauche ich nun nimmer!"

„O, Peter, ist das wahr? Da kann ich doch nun auch schreiben gelt?"

„Du, Alois! Nein, Du nit! Du kannst ja nit lesen, Du kennst ja keinen Buchstaben!"

„Dann ist Deine Maschin' a Schmarrn! Dann taugt's aber schon gar nix, das Maschinel!" schrie wütend der Leutmetzer und stampfte schimpfend fort.

* * *

Am nachsten Tage wußte das ganze Dorf, wußte das stille Bergtal die wundersame Geschichte von Peter Mitterhofers Erfindung. Der Herr Pfarrer kam und ließ sich das Wunderwerk vorführen, und der alte, kluge Herr erkannte mit einem Blick, daß hier eines seiner Dorfkinder etwas erfunden hatte, das weltbedeutend werden konnte. Er, der Pfarrer, schrieb selbst auf der Holzmaschine, freilich ging es langsam, und die Buchstaben standen auch nicht immer in militarischer Ordnung nebeneinander, denn es war eine grobe Arbeit im Holzmodell, deshalb sagte Peter Mitterhofer zum Pfarrer: „So ist das natürlich noch nix,

Hochwürden. Die Maschin' aus Holz ist noch nix, die muß aus gutem Eisen geschmiedet werden."

,,So laßt sie doch aus Eisen machen, Schreiner!"

,,Leicht geraten, Herr Pfarrer, aber das kostet ein Geld, ein ordentlich Stück Geld, und ich hab' halt keins!"

,,Ich will zu den Bauern gehen, Schreiner, ich besorg' Euch Geld!"

Aber so sehr und eindringlich der Pfarrherr den Hofbesitzern seines Kirchspieles die Vorteile der Mitterhoferschen Erfindung vor Augen führte und ihnen klarlegte, wie schnell sie damit Geld verdienten, wenn sie die Sache finanzierten, zu solch fragwürdigem Unternehmen gab keiner auch nur einen Gulden her. Und nach tagelangem fruchtlosem Bemühen trat der Pfarrer wieder bei dem Schreiner ein — mit leeren Handen.

,,Es war nix, Mitterhofer! Aber laßt die Hoffnung nicht sinken! Ich hatte eine Idee! Packt Eure Maschine zusammen und fahrt damit nach Wien, zum Kaiser. Unsere junge Majestat hat Interesse für solch' neumodische Sach', er ist ein kluger und fortschrittlicher Mann. Führt ihm die neue Maschin' vor, und Ihr werdet sehen, er hilft Euch! Ganz gewiß, er hilft Euch weiter!"

Und wahrhaftig! Peter Mitterhofer wagte die für die damaligen Verhaltnisse ungeheure Tat einer Reise in die Hauptstadt. — Vom stillen Alpental nach Wien! Wir Menschen von heute können uns das nicht vorstellen! Vier Tage und neun Stunden die Reise, und ein Sündengeld hat sie gekostet, denn die weitaus größte Strecke war Mitterhofer mit der Post kutschiert. — Aber endlich, zerradert und zerschunden, kam der wackere Schreiner eines Nachts in der Kaiserstadt an. Im kleinen Gasthause ,,Zum Lamm" in der Grazer Wieden nahm der Tiroler Quartier, und am nachsten Tage trug er den Empfehlungsbrief, den ihm der Pfarrer mitgegeben hatte, zum Herrn Kaplan Vinzenz Kramer von St. Lorenzo. Der hochwürdige Herr las das Schreiben, schaute den biederen Tiroler an, las das Schreiben nochmals und sagte dann freundlich: ,,Wollen es versuchen, lieber Freund! Bringt Eure Maschine heut' hierher, ich will unterdessen mit meinem Freunde, dem Herrn Hofkaplan sprechen. Hat er Zeit, kommt er ebenfalls hierher und schaut sich Euer Wunderwerk an. Vielleicht, wenn er zur Ueberzeugung kommt, daß Eure Erfindung wirklich von Wert ist, gluckt es ihm, unsere Kaiserliche Majestat für Euch geneigt zu machen!" —

Und potztausend, es gluckte!

Das war kein geringes Aufsehen in der Grazer Wieden, als vor dem armseligen Herberglein ,,Zum Lamm" zwei Tage spater ein Kaiserlicher Hofkurier vorfuhr und nach dem Peter Mitterhofer aus Tirol fragte. Der Wirt, der bisher dem biederen Aelpler mit wenig Artigkeit begegnet war, erstarb jetzt fast vor Dienstbereitschaft und Unterwürfigkeit, als Peter Mitterhofer, nachdem der Hofkurier mit ihm gesprochen hatte, mit seiner großen, geheimnisvollen Kiste, die er wie einen Schatz behütet und bewacht hatte, in das Hofgespann kletterte und mit ihm davon gefahren wurde.

* * *

Im Schlosse.

Der liebe Kaiser Franz Joseph empfing sein Tiroler Landeskind so leutselig und freundlich, daß Peter Mitterhofer, trotz der vornehmen Umgebung sofort Zutrauen faßte und ohne Zagen und Bangen seine Maschine erklarte und vorführte. Zehn bis zwölf Herren des Hofes schauten zu und waren gespannt, was Majestat wohl für ein Gesicht machen würde. Endlich hub der Kaiser an: ,,Mir scheint die Sache, wenn auch grob und ungeschlachtet, nicht uneben. Aber ehe ich Euch, Mitterhofer, versprechen kann, zu helfen, muß ich die Erfindung erst von Leuten prüfen lassen, die sich auf derartige Mechanik verstehen. Ich lasse den Apparat dem Polytechnischen Institut bringen, und diese gelehrten Herren dort mögen entscheiden, ob an der Erfindung etwas ist oder nicht! Verharrt ein paar Tage in Eurem Quartier, der Entscheid wird nicht allzulang auf sich warten lassen, dafür sorge ich!"

Und mit diesen Worten des gütigen Landesherrn war Mitterhofer entlassen. —

Das waren zwei bange, schreckliche Tage für den braven Tiroler. — Da, am dritten Tag, frühmorgens gegen neun Uhr, fuhr wieder der Hofkurier vor dem Gasthause vor. Ein Lakai trug die Kiste und stellte sie vor Mitterhofer in dessen Stübchen nieder. Der Hofkurier aber handigte dem Erfinder ein Schreiben ein und zugleich einen versiegelten zweiten Brief, ließ sich den Empfang der Schriftstücke bescheinigen und verschwand.

Nun stand der Schreiner da, in jeder Hand einen Brief mit kaiserlichen Siegel. Zuerst öffnete er den einen, sehr dicken und sehr schweren. — 150 Gulden lagen darin. Und nun den anderen. Und in dem stand das Todesurteil der Schreibmaschine. Ein gelehrtes Kollegium von Sachverstandigen des hohen Kaiserlichen Instituts habe auf allerhöchsten Befehl die von ihm erfundene Maschine zum Schreiben geprüft, aber festgestellt, daß die zu erwartende Geschwindigkeit und Zuverlassigkeit des Schreibens mit dieser Maschine auch bei größter Uebung dem Schreiben mit der Hand immer nachstehen werde. Aber um die Kaiserliche Huld zu bekunden, wurden dem Erfinder beigefügt in einem zweiten Schreiben 150 Gulden aus allerhöchster Privatschatulle Anerkennungs-Salar zugebilligt.

Aus! — Alles aus! — Alle Hoffnung dahin!

Mitterhofer war erledigt, seine Erfindung dazu. — Es blieb ihm nach seiner Rückkehr kein Ruhm weiter als der, in seinem Dörflein als der weitgereiste Mann angestaunt zu werden, der in Wien gewesen war, der mit dem Kaiser gesprochen hatte und der von ihm ein Gnadengeschenk erhalten hatte. — Nie wieder hatte die Welt etwas von Mitterhöfer gehört. Und von der Schreibmaschine auch nicht?

Wer lacht da?

Die Sache ging weiter. —

Am Polytechnischen Institut zu Wien studierte um die gleiche Zeit, da die Mitterhofersche Schreibmaschine auf kaiserlichen Befehl geprüft wurde, ein Amerikaner namens Charles Glidden. Er war ein tuchtiger Kopf und Famulus einer der Professoren, die die Maschine begutachten mußten. — Und ein Jahr spater baute dieser wackere Sohn Amerikas, angeregt durch die Mitterhofersche Idee und auf ihr fußend, die erste Schreibmaschine für die Praxis, die bald ihren Siegeszug durch die Welt [illegible]

Armer Mitterhofer!

Erfinderschicksal!

## Paradiesische Zustande.

Der in Amerika lebende polnische Professor W. Jabłoński veröffentlichte vor einiger Zeit im Krakauer „Ilustrowany Kurjer Codzienny" einen Bericht, der den krassen Unterschied der Steuermethode in Amerika und in Polen beleuchtet. Wir bringen ihn, um zu zeigen, dass wir mit unseren Klagen über die bei uns herrschende Methode nicht allein dastehen und möchten nur den Wunsch beifügen, dass unsere Behörden etwas aus diesem Bericht lernen mögen.

### Wie man in Amerika Steuern zahlt.

Vor einigen Tagen habe ich ein paar göttliche Augenblicke verlebt. Ich habe Steuern gezahlt, zum ersten Male in Amerika. Zum ersten Male in meinem Leben wurde ich in der mit dem Steuerbeamten unter vier Augen geführten Unterredung nicht verdachtigt, falsche Angaben zu machen, wurde nicht ausgelacht, als ich die Höhe meines Einkommens nannte, musste mich nicht vorher stundenlang in einer Menschenschlange anstellen, brauchte mich nicht vor dem allmachtigen Beamten als armer Lump zu fühlen, sondern stand als anstandiger und ehrlicher Burger vor einem Beamten, der zu meiner Bedienung da war und in dessen Verhalten sich das Bewusstsein offenbarte, dass er für mein in Form von Steuern gezahltes Geld und das der anderen Burger angestellt war.

Das ist der erste krasse Unterschied zwischen Amerika und unserem Lande. Dort sieht nicht wie in Polen jede Behörde in jedem Burger von vornherein einen Betrüger, sondern behandelt ihn als anstandigen Menschen, solange nichts Positives gegen ihn vorliegt.

— Also: Ein grosses Zimmer, in dem an acht Schreibtischen acht Beamte sitzen. Eine wartende Menschenschlange gibt es nicht, immer sind ein paar Beamte frei und zur Verfügung der Besucher. Man lasst mich nicht auf „Baczność" stehen, sondern bietet mir höflich einen Stuhl an und ladt mich ein, Platz zu nehmen.

— Jetzt beginnt der Beamte zu fragen: Wieviel haben Sie im Jahre 1929 verdient? — Soundsoviel.

— Haben Sie sich nicht geirrt und etwa zufallig Ihr Gehalt vom Januar 1930 hinzugerechnet? Denn dies gehört nicht dazu. Gut.

— Sind Sie verheiratet? — Ja. (Von der Einkommenssumme werden 3500 Dollar abgezogen, bei einem Unverheirateten 1500 Dollar.)

— Haben Sie Kinder? — Zwei. (Ohne weiteres zieht der Beamte noch 800 Dollar ab.)

— Haben Sie noch ein Familienmitglied zu unterhalten? Ihre Mutter? Gut. (Es werden weitere 400 Dollar abgezogen.)

— Hier haben Sie angegeben, dass Sie soundsoviel durch Konzerte verdient haben: Wieviel kosteten die Reisen? (Ich gebe mein Wort, dass der Beamte mich selbst darauf brachte.) Sie wissen es nicht? (Nach einem kurzen Ueberschlag zieht der Beamte ein weiteres Viertel des Einkommens für Reisekosten ab.)

— Was ist dies hier? Diesen Betrag haben Sie in Kanada verdient? Das geht uns nichts an. (Der Betrag wird gestrichen.) Es bleibt soundso viel. Von diesem Betrag zahlen Sie 1/2 Prozent.

Im Endeffekt habe ich also ein paar Dollar zu bezahlen. Von diesem Betrag werden noch aus mir unbekannten Gründen 25 Prozent in Abzug gebracht, mit derselben Leichtigkeit, mit der bei uns 10 Prozent Zuschlag vom Zuschlag zum Zuschlag aufgeschlagen werden. Die nicht erhebliche Summe hat sich noch um einige Dollar vermindert.

Vorletzter Akt: Ich hebe die Hand in die Hohe und leiste auf Verlangen der Behörde den Eid, dass ich die Erklarung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben habe, darauf unterschreibe ich das Protokoll.

Letzter Akt: Ich ziehe mein Scheckbuch hervor und schreibe einen Scheck auf den geforderten Steuerbetrag aus.

Der Beamte fertigt eigenhandig für mich eine Kopie der Erklarung an. Darauf ein freundliches Lacheln:

— Schones Wetter, nicht wahr? Thank you! Auf Wiedersehen! Ich schaue nach der Uhr. Es ist 12.10 Uhr, genau um 12 Uhr bin ich hergekommen.

Ein frommer Wunsch: Wenn unser Staat sich angesichts seiner schweren Lage eine Verminderung der Steuerlasten nicht leisten kann wie Amerika, so müsste es doch moglich sein, eine etwas bessere Organisation einzuführen, die Beamten zur Hoflichkeit gegen das Publikum zu erziehen und den Steuerzahlern ein wenig mehr Vertrauen entgegenzubringen.

---



Verantwortlicher Schriftleiter: Erich Loewenthal, Poznań, ul. Skośna 8. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. Druck: **Concordia Sp. Akc.**, Poznań.

# ⁂ ARBEITSMARKT ⁂

## Stellenangebote.

**Lehrling** (5
für Kolonial- und Eisenkurzwarenhandlung von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, e. V., Poznań, Skośna 8.

**Kürschnerlehrling**
mit guter Schulbildung, Sohn achtbarer Eltern, per 1 Juli verlangt. Bewerbungen an den Verband für Handel u. Gewerbe e.V., Poznań, ul. Skośna 8 (6

**Eisengrosshandlung**
sucht von sofort einen
**Lehrling.**
Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, e V., Poznań, ul. Skośna 8. (7

## Stellengesuche.

**Büroanfangerin**
sucht von sofort Stellung
(582, 625, 638.

**Kontoristin,** (636
gute Rechnerin, beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht von sof Stellung.
(645, 635.

**Kontorist**
der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, sucht von sof. Stellung

**Starkemeister**
von sofort im In- und Auslande. In nur allergrößten Werken 17 Jahre im Fach tätig. In Herstellung allerfeinster Ware und rationeller Schlammverarbeitung leiste unter Garantie zufriedene Arbeit. Prima Zeugnisse stehen zu Verfügung. (637

**Stenotypistin**
sucht von sofort Stellung. (639

**Konditorlehrling**
sucht von sofort Stellung (640

**Banklehrling**
sucht von sofort Stellung. (644

**Elektrotechniker** (622
sucht von sofort Stellung. (515

**Bürogehilfe**
oder Bote sucht von sofort Stellung. (517

**Wachter oder Portier**
sucht von sofort Stellung. (576

**Lagerverwalter**
sucht von sofort Stellung. (585
603, 611, 588, 618, 621

**Ziegelbrenner**
sucht von sofort Stellung. (598

**Backergeselle**
sucht von sofort Stellung (586
538, 569, 595, 620, 559 615, 642

**Junger Uhrmachergehilfe**
welcher auch firm in Elektro-Schwachstrom - Anlagen ist, sucht von sofort Stellung. (587

**Ofensetzergeselle**
sucht von sofort Stellung. (599

**Verkauferin**
der deutschen und polnischen Sprache machtig, sucht von sof. Stellung. (600

**Maschinenschlosser oder Dampfpflugführer**
sucht von sofort Stellung. (583

**Mullergeselle** (626
sucht von sofort Stellung. (584

**Tischler** (535, 589
sucht von sofort Stellung. (513

**Bote oder Wachter**
sucht von sofort Stellung. (516

**Elektrotechniker-Lehrling**
15 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (521

**Lagerverwalter**
beider Landessprachen machtig sucht von sofort Stellung. (533

**Burobeamter**
Buchhalter oder Manufakturist, beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (534

**Schlosser und Elektrotechniker**
sucht von sofort Stellung. (593
622

**Eisenkaufmann**
sucht von sofort Stellung. (594

**Fleischergeselle** 634
sucht von sofort Stellung. (596

**Elektromonteur - Lehrling**
sucht von sofort Stellung. (541

**Schmied oder Lagerexpedient**
sucht von sofort Stellung. (543

**Zimmermann**
sucht von sofort Stellung. (549

**Junger Mann**
sucht Stellung in einem Eisengeschäft oder Maschinenhandlung. (551

**Holzfachmann**
sucht von sofort Stellung evtl. auch als Aufseher oder als Portier in einer Fabrik. (558

**Schlosserlehrling**
sucht von sofort Stellung. (563

**Chauffeur** (611, 580
gelernter Schmied, sucht von sofort Stellung. (531, 564

**Schmiedegeselle** (633
sucht von sofort Stellung. (565

**Maschinenschlosser** (548
sucht von sofort Stellung. (567
643 693

**Kaufmannsgehilfe** (623
beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (619

**Magazinverwalter, Inkassent oder Verkäufer**
s. v. sofort Stellung (624

**Fabrikschlosser**
sucht v. sof. Stellung. (627

**Hilfslehrer**
[illegible] von sof. passende Stellung. (628

**Sattler**
sucht von sofort Stellung. (630

**Expedient**
oder Lagerverwalter sucht von sofort Stellung. (571

**Schlosser** (602, 552
sucht von sofort Stellung. (574

**Eisendreher**
sucht von sofort Stellung. (577

**Buchhalterin**
oder Kassiererin
beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht von sofort Stellung. (592

**Bürogehilfin**
sucht von sofort Stellung. (604

**Zeichner**
sucht von sofort Stellung. (606

**Schriftsetzer** (609
sucht von sofort Stellung. (607

**Hofverwalter**
sucht von sofort Stellung. (612

**Burogehilfe oder Arbeiter**
sucht von sofort Stellung. (613

**Hilfsmonteur**
sucht von sofort Stellung. (616

**Selbstandiger Schmied**
sucht von sofort Stellung. (617

**Gartnergehilfe**
sucht von sofort Stellung (591

**Fleischergeselle**
sucht von sofort Stellung.